



**Älter werden in Landshut**



# ÄLTER WERDEN IN LANDSHUT



*Liebe Landshuterinnen und Landshuter,*

*vor Ihnen liegt der aktualisierte Nachdruck der letzten vollständig überarbeiteten Auflage des Seniorenführers „Älter werden in Landshut“. Seit 1992, also seit 20 Jahren, begleitet diese Informationsbroschüre die ältere Generation Landshuts und ihre Angehörigen. Sie verbindet aktuelle Informationen zu rechtlichen Fragen, gesetzlichen Änderungen und wirtschaftlichen Hilfen, mit nützlichen Kontakten zu Einrichtungen, die Hilfe und Entlastung für den Alltag bringen. Sie enthält Adressen zur pflegerischen und medizinischen Versorgung und bietet nicht zuletzt Informationen zu Kultur, Sport und Erholung.*

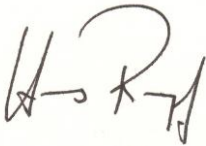
*Außerdem informiert die Broschüre über kommunale und politische Maßnahmen, die das Dasein als älter werdender Mensch hier in unserer Stadt lebenswerter machen. Ein wichtiges Sprachrohr für die Belange der über 60-Jährigen ist der Seniorenbeirat, ein überparteiliches, überkonfessionelles und verbands-unabhängiges Gremium, das seit 1992 alle drei Jahre neu gewählt wird. In diesem Jahr wurde Wilhelm Hess zum Vorsitzenden gewählt, nachdem der langjährige Vorsitzende sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatte. Jacob Entholzner ist inzwischen leider verstorben. Er setzte*

*sich unermüdlich für die Senioren der Stadt ein und der Seniorenbeirat wurde von ihm maßgeblich geprägt.*

*Das Erscheinungsbild des Seniorenführers wurde beibehalten, Sie halten damit ein übersichtliches und aktuelles Nachschlagewerk in Händen. Die Neuauflage wurde wie alle anderen davor, mit großer Sorgfalt, viel Herzblut und Sachverstand von Professor Dr. Theodor Eikelmann, Vorstandsvorsitzendem des Landshuter Netzwerks e.V., zusammengestellt, gemeinsam mit dem „Gesprächskreis Seniorenarbeit in Landshut“.*

*Ich danke allen, die an der Realisierung der neuen Auflage mitgewirkt haben und bin mir sicher, dass sie mit dieser Broschüre für ältere Menschen, deren Angehörige und Betreuer eine nützliche und zuverlässige Hilfe für den Alltag vorlegen.*

*Ihr*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Rampf'. The signature is stylized and cursive, with the first letter 'H' being particularly large and prominent.

*Hans Rampf  
Oberbürgermeister*

Landshut, im November 2013

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Hilfe und Entlastung zu Hause.....	7
Hilfen für den Alltag .....	23
Notfälle – Medizinische Versorgung .....	31
Wohnen im Alter .....	35
Altersversorgung und Rente .....	49
Rechtshilfe .....	51
Wirtschaftliche Hilfe .....	67
Finanzielle Vergünstigungen.....	73
Kultur – Sport – Erholung .....	79
Seniorenvertretung .....	89
Wichtige Adressen.....	93
Informationsschriften .....	105
Internetadressen .....	111
Stichwortverzeichnis .....	117
Notfallnummern	
Impressum	



# **Hilfe und Entlastung zu Hause**

## **Leistungen der Pflegeversicherung**

Das Pflegeversicherungsgesetz ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Durch regelmäßige monatliche Beitragsleistungen erwirbt jeder Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, entweder über die Soziale Pflegeversicherung (parallel zur gesetzlichen Krankenversicherung), oder über die private Pflegeversicherung (bei privater Krankenversicherung). Je zur Hälfte zahlen bei der Sozialen Pflegeversicherung Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beiträge, und zwar 1,95 % vom Bruttomonatseinkommen des Arbeitnehmers. Vorteil der neuen Pflegeversicherung ist, dass dieser Anspruch für jeden Versicherten gilt, unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage. Zu einer Bedürftigkeitsprüfung und Kostenbeteiligung, wie es etwa bei der Sozialhilfe üblich war, kommt es hier nicht.

### **1. Leistungen für ambulante Pflege ab 1. April 1995**

Für die Gewährung von Leistungen werden pflegebedürftige Personen einer der folgenden drei Pflegestufen zugeordnet:

- **Pflegestufe I** (erhebliche Pflegebedürftigkeit)

Hierzu gehören jene Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Beweglichkeit für wenigstens zwei Verrichtungen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand für die Hilfe bei der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung muss im Tagesdurchschnitt mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

- **Pflegestufe II** (Schwerpflegebedürftigkeit)

Zu dieser Gruppe zählen Menschen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich



mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand für die Hilfe bei der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung muss im Tagesdurchschnitt mindestens 3 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen müssen.

- **Pflegestufe III** (Schwerstpflegebedürftigkeit)

Hierzu gehören die Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, also auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Zeitaufwand für die Hilfe bei der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung muss im Tagesdurchschnitt mindestens 5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen müssen.

## 2. Häusliche Pflegehilfe

Pflegebedürftige, die in ihrem Haushalt oder einem anderen Haushalt, in den sie aufgenommen sind, gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung. Häusliche Pflegehilfe wird durch geeignete Pflegekräfte erbracht. Der Anspruch umfasst je Kalendermonat für Pflegebedürftige der

- **Pflegestufe I** - Pflegesachleistungen bis zu einem Gesamtwert von **450,- €**
- **Pflegestufe II** - Pflegesachleistungen bis zu einem Gesamtwert von **1.100,- €**
- **Pflegestufe III** - Pflegesachleistungen bis zu einem Gesamtwert von **1.550,- €**
- **Härtefall** - Pflegesachleistungen bis zu einem Gesamtwert von **1.918,- €**.

Weitere Auskünfte zu folgenden Fragen geben die Pflegekassen:

- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen:  
Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Das Pflegegeld beträgt je Kalendermonat für Pflegebedürftige in der Pflegestufe I **235,- €**, Pflegestufe II **440,- €** und Pflegestufe III **700,- €**.
- Kombination von Geldleistung und Sachleistung.
- Häusliche Pflege bei Verhinderung durch Pflegepersonen, so genannte Verhinderungspflege, kann bei allen Pflegestufen pro Jahr **für längstens bis zu vier Wochen** und bis zu **1.510,- €** in Anspruch genommen werden.
- Pflegehilfsmittel und Wohnumfeld verbessernde Hilfen.
- Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege): Die Höhe der Pflegesachleistungen entspricht den Sätzen wie oben.
- Kurzzeitpflege: Die Geldleistungen beträgt **1.550,- €**.
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen.
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen.

### **3. Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige**

Im Rahmen des neuen Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes können Pflegebedürftige, die im häuslichen Bereich gepflegt werden und einen erheblichen regelmäßigen Betreuungs- bzw. Beaufsichtigungsbedarf haben, zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von bis **zu 100,- € monatlich (Grundbetrag) oder 200,- € monatlich (erhöhter Betrag)** beanspruchen.

Der Betrag ist zweckgebunden für Leistungen der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, wie sie von zugelassenen Pflegediensten/-einrichtungen erbracht werden und für „niedrigschwellige Betreuungsangebote“ wie Betreuungsgruppen, familienentlastende Dienste

und ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise, die nach Landesrecht anerkannt und förderungsfähig sind.

Betreuungsleistungen können in Anspruch genommen werden, wenn eine Pflegestufe zuerkannt worden ist und Schädigungen bzw. Funktionsstörungen für mindestens sechs Monate vorliegen. Wegen der Details aus einer Liste von Schädigungen und Funktionsstörungen sollte unbedingt eine Beratung bei der Pflegekasse bzw. Beratungsstellen wahrgenommen werden.

Nicht ausgeschöpfte Leistungsansprüche können einmalig in das nächste Folgejahr übertragen werden.

## 4. Vollstationäre Pflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt. Die Leistungen sind: Pflegestufe I **1.023,- €**, Pflegestufe II **1.279,- €**, Pflegestufe III – **1.550,- €**.

Bei Pflegebedürftigen der Pflegestufe III können über **1.550,- €** monatlich hinaus in besonderen Ausnahmefällen zur Vermeidung von Härten die pflegebedingten Aufwendungen bis zu **1.918,- €** monatlich übernommen werden, wenn ein außergewöhnlich hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt. Bei Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe werden 10 % des Heimentgeltes von der Pflegeversicherung übernommen, höchstens jedoch 256,- € monatlich.

## 5. Kurzzeitpflege

Als Kurzzeitpflege bezeichnet man die zeitlich befristete stationäre Ganztagsbetreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen,

die mit Ausnahme dieser wenigen Wochen von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten zu Hause gepflegt werden.

Ziel dieses Angebotes ist es, Angehörige zu entlasten und die Versorgung der Pflegebedürftigen zu gewährleisten z.B. bei Urlaub oder plötzlichem Ausfall der Pflegepersonen; auch für selbständig lebende alte Menschen bei Krankheit bzw. als Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt. Es besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in den Altenheimen. Voraussetzung sind rechtzeitige Absprachen mit der Heimleitung und freie Plätze im Haus. Dazu gibt es spezielle Angebote für Kurzzeitpflege. Die Kurzzeitpflege muss rechtzeitig bei den Kassen beantragt werden. Pro Jahr stehen Pflegebedürftigen bis zu 1.550,- € für die Kurzzeitpflege zur Verfügung.

**Der Anspruch ist auf vier Wochen beschränkt.** In einigen Fällen, z.B. bei Überschreitung dieses Betrages kann über die sogenannte Verhinderungspflege noch einmal ein Betrag von bis zu 2.400,- € in Anspruch genommen werden.

## **6. Tagespflege**

Eine Einrichtung zur Tagesbetreuung für ältere Pflegebedürftige nimmt Menschen, die umfassender Pflege und Betreuung bedürfen, tagsüber auf. Damit werden Angehörige entlastet, ohne die pflegebedürftigen Familienmitglieder von ihrer häuslichen Umgebung zu trennen. Gäste haben die Möglichkeit zu einem kostenlosen Informations- und Schnuppertag in der Tagespflegeeinrichtung. Die Kosten für regelmäßige Besuchstage können bei Pflegeeinstufung mit der Pflegekasse nach festen Tagessätzen abgerechnet werden.

Menschen mit dementiellen Veränderungen haben auch ohne Pflegeeinstufung Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Diese können durch die Betreuung in der Tagespflege-Einrichtung erbracht werden. Die Pflegekasse beteiligt sich an den Kosten für die Betreuung (bis 100,- bzw. 200,- € mtl.).

**Tagespflegeeinrichtungen**

<b>AWO-Tagespflege für Senioren</b>	16 Plätze
Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut, Tel. 0871/974588-16, Fax 0871/974588-18	
<b>Tagespflege Hofberg</b>	10 Plätze
Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut, Tel. 0871/4301314	
<b>Tagespflege Postau Theresia Ulrich</b>	12 Plätze
Hauptstr. 32, 84103 Postau, Tel. 08702/949220	
<b>Tagespflege im Bürgerheim Dingolfing</b>	10 Plätze
Bürgermeister-Josef-Zinnbauer- Str. 8, 84130 Dingolfing Tel. 08731/3168-125, Fax 08731/3168-110	
<b>Tagespflegeeinrichtung der AWO Freising</b>	12 Plätze
Kölblstr. 2, 85356 Freising, Tel. 08161/65573, Fax 08161/68590	
<b>Tagespflege im Caritas Seniorenheim St. Michael</b>	15 Plätze
Maurer-Jackl-Weg 6, 84048 Mainburg, Tel. 08751/86070, Fax 08751/5603	
<b>Tagespflege im Seniorenpark der AWO Moosburg</b>	12 Plätze
Krankenhausweg 6, 85368 Moosburg, Tel. 08761/6688-75, Fax 08761/6688-57	
<b>BRK-Tagespflege Vilsbiburg</b>	15 Plätze
Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg, Tel. 08741/92796-22, Fax 08741/92796-23	
<b>Haus Abendsonne - Tages- und Verhinderungspflege</b>	4 Plätze
Finkenstr. 4, 84175 Gerzen, Tel. 08744/966526	
<b>AZURIT-Tagespflege Haus Asam Rohr</b>	10 Plätze
Gottfried-Gruber-Str.1, 93352 Rohr, Tel. 08783/9604-0	

## **Sozialstationen und mobile soziale Hilfsdienste**

Die **Sozialstationen** bieten eine Bündelung ambulanter Dienste der Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege an, die mit Fachkräften durchgeführt werden. Die Kosten dieser Dienstleistungen werden seit der Einführung der Pflegeversicherung („Fünfte Säule“ der Sozialversicherung) am 1.01.1995 von den sogenannten Pflegekassen übernommen.

**Mobile soziale Hilfsdienste** bieten durch Fachkräfte und Sozialdienstleistende eine breite Palette von Leistungen an, die hilfsbedürftigen alten Menschen den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung ermöglichen können und Angehörige entlasten helfen.

Das Dienstleistungsangebot der Sozialstationen und Mobilien Sozialen Hilfsdienste umfasst:

### **1. Medizinisch-pflegerischer Bereich mit den Aufgaben**

- Grundpflege (Hilfe beim Essen, Anziehen und Waschen, das Betten und Lagern, die Pflege und Reinigung von Zahnprothesen, Fuß- und Nagelpflege, Zubereitung von Mahlzeiten);
- Behandlungspflege (Wechseln von Verbänden, Wundbehandlung und andere medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekraft übertragen wurden);
- aktivierende Pflege (Beschäftigungs- und Bewegungstherapie, Altengymnastik).

### **2. Hauswirtschaftliche Versorgung**

Viele ältere Menschen sind nicht mehr in der Lage, den eigenen Haushalt alleine zu versorgen. Für Tätigkeiten, wie z.B. Einkaufen und Putzen, können Haushaltshilfen vermittelt werden.

## 3. Weitere Dienstleistungen

Teilweise können weitere Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, wie z.B.:

- Einkaufsdienste und Besorgungen
- Begleitung z.B. bei Spaziergängen, zu Behörden, zu kleineren Unternehmungen
- Einfache technische Hilfen, Gartenarbeit usw.
- Besuchsdienste (Unterhaltung, Gespräch, Vorlesen)
- Betreuung bei Abwesenheit von Angehörigen
- Betreuung von Menschen mit Demenz
- Für die Begleitung Sterbender vgl. Informationen über den Landshuter Hospizverein.

Auskünfte über die angebotenen Leistungen und die für Sie entstehenden Kosten erhalten Sie bei der Ihnen nächstgelegenen Sozialstation oder dem Mobilien Sozialen Hilfsdienst, bei den angegebenen privaten Anbietern und dem Gesundheitsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-5000.

Zunehmend bieten auch Einzelpersonen einige der oben genannten Dienstleistungen für ältere Menschen gegen Bezahlung an, etwa über Anzeigen in der Presse. Eine umfassende Information und intensive Beratung sollte einem Vertragsabschluss immer vorausgehen!

### **Sozialstationen mit Sitz in Landshut**

(z.T. auch im Landkreis tätig)

**Arbeiterwohlfahrt - Soziales Zentrum**

**Tel. 0871/974588-13**

Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut

sozialstation@awo-landshut.de, www.awo-landshut.de

**Bayer. Rotes Kreuz – Ambulante Pflege**

**Tel. 0871/96221-24**

Prof.-Buchner Str. 20, 84034 Landshut

info@kvlandshut.brk.de, service@brk-landshut.de, www.brk-landshut.de

**Diakonisches Werk Landshut** **Tel. 0871/609100**  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut  
sst@diakonie-landshut.de, www.diakonie-landshut.de

### **Private Pflegedienste**

**Ambulante Krankenpflege Sieglinde Sedelke** **Tel. 0871/51623**  
Stethaimerstr. 51, 84034 Landshut

**Ambulante Pflege Riebesecker** **Tel. 0871/9668483**  
Edelweißstr. 20, 84032 Landshut

**Ambulanter Pflegedienst Gabriele Schalk** **Mobil 0171/1541503**  
Rödlstr. 10a, 84036 Landshut **Tel. 0871/9750313**

**Pflegedienst Emmy Hensel-Eder** **Tel. 0871/35399**  
Schwarzleiten 6, 84032 Altdorf/Pfetrach

**Zuhause Pflegen Kerstin Witzke & Team** **Tel. 0871/9534617**  
Diamantenweg 4, 84032 Altdorf

**Häuslicher Pflegedienst „Die helfenden Engel“** **Tel. 08702/946448**  
**Dorina Bartonek**, Isarstr. 3a, 84100 Niederaichbach

**Curanum Mobil Ambulanter Dienst** **Tel. 0871/97485040**  
Schinderstraßl 36, 84030 Ergolding

### **Urlaubspflege**

Über 20 AZURIT-Senioren- und Pflegezentren in Deutschland bieten eine Urlaubspflege an. Während die Angehörigen im Umfeld des Standortes des Senioren- und Pflegezentrums Urlaub machen, werden die Senioren und Seniorinnen betreut. Weitere Auskunft: AZURIT Seniorenzentren Neufahrn (Tel. 08773/708-05) und Rohr (Tel. 08783/9604-0)

### **Weitere Informationen**

**Gesundheitsamt Landshut** **Tel. 0871/408-5000**  
Veldener Str. 15, 84036 Landshut

**AOK Pflege-Navigator**, [www.aok-pflegedienstnavigator.de](http://www.aok-pflegedienstnavigator.de)



## Angebote für Mittagessen und Nachmittags-Café

### 1. Stationärer Mittagstisch

In vermehrtem Umfang sind einige Alten- und Pflegeheime in der Stadt Landshut in der Lage, Nicht-Heimbewohnern die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen. Bei Interesse sollte in den Heimen nach den Speiseplänen gefragt werden, eine Vorbestellung ist in der Regel immer erforderlich. Darüber hinaus gibt es einige andere Einrichtungen, die ein Mittagsmenü anbieten.

<b>Stationärer Mittagstisch</b>	<b>Wann</b>	<b>Kosten</b>
<b>AWO Seniorenheim</b> „Maria Demmel“ Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut, Tel. 0871/27652-0, seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de	11.30-12.30	Tagesmenü 4,20 €
<b>BRK Seniorenwohnsitz Hofberg</b> Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut, Tel. 0871/925970, info@ahlandshut.brk.de	11.30-12.30 Anmeldung am Vortag	Tagesmenü 8,00 €
<b>Café Isartürl</b> Seniorentreff Stadt Landshut, Altstadt 97, 84028 Landshut, Tel. 0871/4706853	Mo.-Frei. ab 11.00	ab 3,90 €
<b>Caritas Alten-Pflegeheim St. Rita</b> Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut, Tel. 0871/805345, st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de	11.45 und 12.00	Menü 5,00 €

<b>Curanum Pflegezentrum</b> Nikolastr. 52, 84034 Landshut, Tel. 0871/96600, landshut@curanum.de	12.00-13.00	5,50 € 10er Karte 4,80 €
<b>Magdalenenheim</b> Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut, Tel. 0871/26531, hl.geistspitalstiftung@landshut.de	12.00-13.00	4,00 € Menü 5,00 €
<b>Heilig-Geist-Spital</b> Altstadt 97, 84028 Landshut, Tel. 0871/26956, hl.geistspitalstiftung@landshut.de	12.00-13.00	4,00 € Menü 5,00 €
<b>Matthäusstift</b> Sandnerstr. 8, 84034 Landshut, Tel. 0871/96656-0, mst@diakonie-landshut.de	11.30-12.30	6,80 €
<b>Senioren-Wohnpark Landshut</b> Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut, Tel. 0871/1437-0, swp-landshut@marseille-kliniken.com	12.30-13.30	3,50 €

## 2. Tages- und Nachmittagscafé

Im **Alten- und Pflegeheim St. Rita** wird jeden Mittwoch und Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr, ein Offenes Café für jedermann angeboten mit Kaffee und Kuchen.

Im **Café Isartürl** (Seniorentreff der Stadt Landshut) gibt es Montag bis Donnerstag ab 11.00 Uhr Mittagstisch und bis 17.00 Uhr Kaffee und Kuchen und Brotzeiten; Freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr.

Das AWO-Mehrgenerationen-Café bietet von Montag bis Donnerstag 9.30-15.00 Uhr kostengünstig Kaffee und Kuchen, sowie kleine herzhaft Snacks.

### 3. Essen auf Rädern

Ältere Mitbürger, die sich eine warme Mahlzeit nicht mehr selbst zubereiten können, haben die Möglichkeit, am „fahrbaren Mittagstisch - Essen auf Rädern“ teilzunehmen.

<b>Wer</b>	<b>Was</b>	<b>Wann</b>	<b>Kosten</b>
<b>Arbeiterwohlfahrt</b> Ludmillastr. 15, 84034 Landshut, Tel. 0871/974588-13	SeniorenMenü mit Nachspeise, Schonkost Diabetikerkost A la Carte	Mo.- So.	7,10 €
<b>Bayer. Rotes Kreuz</b> Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut, Tel. 0871/96221-27	SeniorenMenü Vollkost Schonkost Diabetikerkost A la Carte	Mo.-So. Lieferung heiß o. Tiefkühlkost (1 x Woche)	4,50- 6,70 €  7,00 €
<b>Menüdienst in Landshut Essen auf Rädern</b> Isargestade730, 84028 Landshut, Tel. 0871/2765939	Vollkost Leichte Vollkost Vegetarische Menüs u.a.	Täglich ohne Ausnahme	Preise auf Anfrage

Bei Vorliegen der Voraussetzungen übernimmt das Sozialamt einen Teil der Kosten.

**Familientlastender Dienst**

**AWO-Betreuungsdienst für Menschen mit Demenz** in Zusammenarbeit mit Alzheimer-Gesellschaft und Diakonie, AWO-Sozialstation, Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut, Tel. 974588-13

**BRK-Kreisverband Landshut - Familientlastender Dienst**  
Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut,  
Tel.: 0871/9750666, Fax: 0871/43019406

**Aktion Pflegepartner  
des ambulanten Kranken- und Altenpflegevereins Essenbach**  
Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach,  
Tel. 08703/91652, Fax 08703/91654

**Nachbarschaftshilfe des Stadtpfarramtes Vilsbiburg**  
Kirchstr. 18, 84137 Vilsbiburg, Tel. 08741/8691

**Aktion Pflegepartner der ambulanten Alten- und  
Krankenpflegestation Rottenburg-Pfeffenhausen-Hohenthann**  
Bischof-Ketteler-Str. 5, 84056 Rottenburg,  
Tel. 08781/915527, Fax 08781/915573

**Familientlastender Betreuungsdienst  
der Krankenpflegestation St. Elisabeth**  
Schulstr. 10a, 81101 Obersüßbach, Tel. 08708/921045

**Hanna's Ambulanter Pflegedienst**  
Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg, Tel. 08741/925747

**Hospizverein Landshut e. V.**  
Theaterstr. 61, 84028 Landshut, Tel. 0871/66635

**Vilsbiburger Hospizverein e. V.**  
Vorsitzende: Barbara Gilch,  
Am Aichbach 2, 84100 Niederaichbach, Tel. 08702/619

**Stationäres Hospiz Vilsbiburg**, Krempelsetzerweg 5a,  
84137 Vilsbiburg, Tel.08741/949490



**Bayer. Rotes Kreuz****Tel. 0871/96221-31**

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut

Service-Büro: Zweibrückenstr. 655, 84028 Landshut

service@brk.landshut.de

**Malteser Hilfsdienst****Tel. 0871/92330-0**

Ladehofplatz 3, 84034 Landshut, kontakt@malteser-landshut.de

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.****Tel. 0871/3191200**

Regionalverband Ostbayern, Wittstr. 8, 84036 Landshut

**Kurse und Beratung in Häuslicher Krankenpflege**

In Landshut bieten die Sozialstationen jeweils in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen, Kurse in Häuslicher Krankenpflege an. Inhalte der Kurse sind u.a. Information über Entlastungsmöglichkeiten, Rücken schonendes Arbeiten, Lagerung und Hilfsmittel, Ernährung, Pflegeverrichtungen Kräfte sparend und sachgerecht durchführen, Umgang mit dem Sterben und Tod.

Daneben leisten die Sozialstationen individuelle Pflegeberatungen zu Hause.

Für die Betreuung von Menschen mit Demenz werden die Kursinhalte angepasst.

Weitere Auskünfte erteilen die Sozialstationen der Wohlfahrtsverbände und die Pflegekassen, u.a.

- AOK Tel. 0871/695-0
- AWO-Sozialstation Tel. 0871/974588-13
- BRK-Service-Büro Tel. 0871/97506-97
- DAK Tel. 0871/92396-0
- Diakonisches Werk Tel. 0871/609-100
- KKH Tel. 0871/26068
- Malteser Tel. 0871/92330-0

## **Hilfen für den Alltag**

## Besuchsdienste

Wenn Sie allein und einsam sind und Besuch wünschen, wenden Sie sich an das **Landshuter Netzwerk e.V.** (Tel. 0871/96367-141/-0) und die **Verbände der Wohlfahrtspflege**. Auch die verschiedenen **Landshuter Pfarrämter/Kirchengemeinden und Selbsthilfegruppen** und der **VdK** bieten für ihre Mitglieder Besuchsdienste an.

## Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist ein Dienst der evangelischen und katholischen Kirche, der Menschen in schwierigen Situationen begleiten und beistehen will. Sie bietet allen Ratsuchenden die Möglichkeit, befähigte und vor allem verschwiegene Gesprächspartner zu finden, die Sie in Ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen, Ihnen im Krisenfall beistehen und die Anonymität achten. Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr gebührenfrei zu erreichen:

- evangelische Telefonseelsorge Tel. 0800/1110111
- katholische Telefonseelsorge Tel. 0800/1110222

Ebenso können Sie in Ihrem zuständigen Pfarramt Rat u. Hilfe suchen.

## Weitere Beratungs- und Hilfsangebote

Grundsätzlich bietet jeder Wohlfahrtsverband kompetente Beratungs- und Hilfsangebote auf fundierter psychologisch-therapeutischer Basis.

- **Offene Seniorenberatung des Caritasverbandes**

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-116 oder -140

Beratung in persönlichen und finanziellen Krisen, Seniorenenerholung, Hausbesuche und Begleitung von pflegenden Angehörigen, Gruppe „Atempause“ – Entlastungsgruppe für pflegende Angehörige, die sich am letzten Donnerstag im Monat zum Erfahrungs- und Informationsaustausch trifft.



- **Sozialpsychiatrischer Dienst (Diakonisches Werk)**  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-321  
Für alle, die selbst oder als Angehörige, Freunde oder Bekannte von seelischen Belastungen oder Krankheiten betroffen sind, werden Beratungen und Hilfe angeboten.  
Telefonische Sprechstunde: Dienstag von 10.00 – 11.30 Uhr.
- **Gerontopsychiatrischer Dienst (Diakonisches Werk)**  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-321  
Dieser Dienst des Diakonischen Werkes bietet speziell älteren Menschen mit seelischen Problemen und Krankheiten, wie z.B. Depressionen oder Ängsten, Gefühlen von Einsamkeit oder Überlastung, Hilfe in Form von Einzelgesprächen (überwiegend Hausbesuche) und einer Telefonsprechstunde (Dienstag 10.00 – 11.30 Uhr, Tel. 0871/609321) an.  
Weitere Hilfsangebote:
  - Informationen über Hilfs- und Entlastungsangebote
  - Hilfestellung bei rechtlichen oder finanziellen Ansprüchen
  - Kontaktaufnahme und Begleitung zu Institutionen, wie z.B. Behörden, Ärzten, Kliniken
  - Anregungen zur Freizeitgestaltung
  - Familiengespräche
  - Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen
- **Gesundheitsamt Landshut**  
Veldenerstr. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-5000  
Hier erhalten körperlich oder psychisch behinderte Senioren und deren Angehörige Informationen und Beratung.
- **Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (Diakonisches Werk)**  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-321  
Anmeldung (telefonisch): Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr

- **Katholische Beratungsstelle für Ehe-Familien-und Lebensfragen (Caritasverband)**  
Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-170 oder -171
- **Offene Behindertenarbeit - Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen mit körperlichen Behinderungen**  
im BRK-Service-Büro: Zweibrückenstr. 655, 84028 Landshut, Tel. 0871/96221-31, service@brk.landshut.de  
Beratung und Hilfe für Betroffene und deren Angehörige. Gesprächskreis für Angehörige, jeden 1. Donnerstag im Monat. Familienentlastender Dienst: Stundenweise Entlastung der Angehörigen, Betreuung in der eigenen Wohnung; kann über die Pflegekasse abgerechnet werden.
- **Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen mit geistigen Behinderungen**  
bei der Lebenshilfe Landshut:  
Jürgen-Schumann-Str. 18, 84034 Landshut, Tel. 0871/9740590
- **Tageszentrum für seelische Gesundheit (Landshuter Netzwerk)**  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-113/-124  
Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr, So. (14-täg.) 10.00-13.00 Uhr
- **„Wegweiser für Angehörige Demenzkranker“**  
Eine Broschüre mit umfangreichen Anschriften, erarbeitet vom Gesprächskreis Seniorenarbeit in Landshut, gibt es kostenlos beim Landshuter Netzwerk, Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-141/-0.
- **Compass Private Pflegeberatung GmbH**  
Service Nummer (gebührenfrei) 08001018800  
Email: info@compass-pflegeberatung.de  
Homepage: www.compass-pflegeberatung.de  
Compass bietet Pflegeberatung für Privatversicherte, auf Wunsch vor Ort.



- **Selbsthilfe-Kontaktstelle Landshut (Diakonisches Werk)**

Maistraße 8, 84034 Landshut

Beratung und Information zum Thema Selbsthilfe.

- Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige:
- Unterstützung und Vermittlung zu bestehenden Selbsthilfegruppen oder Beratungsstellen
- Unterstützung und Begleitung bei der Neugründung einer Selbsthilfegruppe

**Ansprechpartnerin:** Kornelia Thomanek Tel. 0871/609-114  
kthomanek@diakonie-landshut.de

Aktuelle Information über Selbsthilfegruppen finden Sie auch unter [www.diakonie-landshut.de/Selbsthilfe-Kontaktstelle](http://www.diakonie-landshut.de/Selbsthilfe-Kontaktstelle).

### **Seniorenberatung**

Beratung in Lebensfragen des Alters :

Simone Scherk, Familientherapeutin, Steppachweg 6,  
84036 Landshut, Tel. 0871/22663

### **Unabhängige Patientenberatung Deutschland(UPD)**

Die UPD informiert und berät zu allgemeinen Fragen der medizinischen Behandlung, zu Leistungen der Krankenkassen und Patientenrechten und unterstützt bei der Suche nach Ärzten, Kliniken und Selbsthilfegruppen.

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut

Tel. 0871/2768333, [monika.erhard-eckl@upd-online.de](mailto:monika.erhard-eckl@upd-online.de).

Beratungszeiten: Di. u. Do. 14.00 – 18.00 Uhr,

Mi. u. Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und n.V.

## Informationen zu Fundsachen

- **Fundamt der Stadt Landshut im Bürgerbüro/Rathaus II**  
Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut, Tel. 0871/88-1319  
Öffnungszeiten: Mo./Di. 7.30 - 16.00 Uhr, Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Do./ Fr. 7.30 - 13.00 Uhr
- Fundgegenstände aus Fahrzeugen der **Landshuter Verkehrsbe-**  
**triebe** werden werktäglich an das Fundamt der Stadt Landshut  
weitergegeben.
- Fundsachen aus dem **Landkreis Landshut** können bei den Rat-  
häusern der Landkreismunicipalitäten abgegeben werden.
- Die **Bundesbahn** und die **Bundespost** unterhalten ebenfalls ei-  
ne Fundannahmestelle, die für die Fundgegenstände zuständig  
sind, welche in ihren Fahrzeugen gefunden werden.

## Verbraucherberatung

### **Verbraucherzentrale Bayern e.V. - Beratungsstelle Landshut**

Beratung für Produkte, Umwelt, Versicherung, Rechts- und Reklama-  
tionsberatung (keine Beratung zu Ehe, Erbrecht usw.).

Neustadt 506, 84028 Landshut, Tel. 0871/21338

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 9.00 - 12.30 Uhr,

Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr.

## Dienstleistungen rund um Haus und Garten

„Die Netzwerker“ bieten preisgünstig kleine Reparaturarbeiten,  
Sperrmüllentsorgungen, Maler-, Renovierungs- und Gartenarbeiten,  
Kleinumzüge, Wäschedienst mit Hol- & Bringservice und Ände-  
rungsschneiderei an.

Landshuter Netzwerk, Bahnhofplatz 1a, 84034 Landshut,

Tel. 0871/96367-122 oder -121

**NOTRUF**

- Die Nummer **110** ist bundesweit als Notrufnummer für die Polizei eingerichtet. Die Polizei leitet medizinische Hilfeersuchen an die zuständige Rettungsleitstelle weiter.
- Die Nummer **112** wurde bundesweit als Notrufnummer der Feuerwehr eingerichtet und steht auch für den Rettungsdienst und Notarzt zur Verfügung.
- **Handybenutzer** erreichen in Deutschland mit dem **Notruf 112** (vorwahlfrei) eine Feuerwehr- oder Polizeinotrufzentrale; wo der Notruf ankommt hängt vom Netzbetreiber ab. Die Rufnummer 112 ist in den Handy-Netzen europaweit als Notrufnummer eingerichtet.
- Unter der kostenlosen **Notrufnummer 116 117** wird man deutschlandweit rund um die Uhr an den zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet.
- Über die Rufnummer **01805/191212** erreichen Sie außerhalb der Sprechzeiten der Hausärzte bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen den ärztlichen Bereitschaftsdienst, der in der Nacht und am Wochenende Ihren Hausarzt vertritt.

# **Notfälle**

## **Medizinische Versorgung**

## Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung erfolgt durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte. Die ärztliche Standesvertretung vor Ort ist der Ärztliche Kreisverband Landshut, Tel. 0871/273525.

Geschäftszeiten: Mo. 9.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr,  
Mi. 9.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr

## Notfälle

- Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** kann Hilfe über die integrierte Rettungsleitstelle an der Hauptfeuerwache in der Niedermayerstraße **Tel. 112** gerufen werden.
- Über die Notfallnummer **116 117** kann rund um die Uhr deutschlandweit der zuständige ärztliche Bereitschaftsdienst erreicht werden.
- Die **hausärztlichen Vertretungsdienste** (ärztlicher Notfalldienst) außerhalb der Sprechzeiten sind bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen unter der Nummer 01805/191212 zu erreichen.
- **Notfallambulanz**  
Klinikum Landshut, Tel. 0871/698-0  
Krankenhaus Landshut-Achdorf, Tel. 0871/404-0
- **Notfallblatt**  
Das Bündnis Gesundheit-Pflege-Medizin-Landshut empfiehlt für den medizinischen Notfall ein ausgefülltes Notfallblatt mit allen wichtigen medizinischen Informationen zu Hause vorzuhalten. Dieses Notfallblatt kann bezogen werden über [www.lakumed.de](http://www.lakumed.de): „Aktuelles für Patienten und Besucher“.



## Altersspezifische Erkrankungen – stationäre Einrichtungen

- **Klinikum Landshut**

Medizinische Klinik IV mit dem Schwerpunkt Akutgeriatrie und geriatriische Frührehabilitation.

Schwerpunkte der Akutgeriatrie sind internistische und neurologische Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates, chronische Schmerzsymptome und die Frührehabilitation nach operativen Eingriffen bei älteren Menschen.

Die Akutgeriatrie arbeitet mit den anderen medizinischen Kliniken und den niedergelassenen Ärzten zusammen.

Robert-Koch-Str.1, 84034 Landshut, Tel. 0871/698-3820

Fax: 0871/698-3830 [geriatrie@klinikum-landshut.de](mailto:geriatrie@klinikum-landshut.de)

- **Schlossklinik Rottenburg**

Fachklinik für Innere Medizin und Geriatriische Rehabilitation. Eine Direkt-Einweisung durch den Hausarzt oder Übernahme aus Akutkrankenhäusern ist möglich. Geriatriisch-medizinische Versorgung und Abklärung, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Sozialberatung, Hallenbad etc.

Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg/Laaberg, Tel. 08781/9499-0,

Fax: 08781/94996461. [klaus.timmer@schlossklinik.de](mailto:klaus.timmer@schlossklinik.de)

- **Bezirkskrankenhaus Landshut, Gerontopsychiatrie**

- Station 4.2: beschützt geführte Behandlungsstation für Demenzerkrankungen

Station 4.3: offene Behandlungsstation für Altersdepressionen und Demenzerkrankungen

Gerontopsychiatriische Ambulanz:

Anmeldung über Sekretariat der Institutsambulanz von 8.00 - 16.00 Uhr, Tel.0871/6008-350

Prof. Buchner-Str. 22, 84034 Landshut



## **Wohnen im Alter**

## Anpassung der eigenen Wohnung

Die meisten Menschen möchten in ihrer eigenen Wohnung alt werden. Um das zu ermöglichen, sollte die Wohnung den besonderen Bedürfnissen alter Menschen angepasst werden. Hierzu können sowohl bauliche Veränderungen gehören, wie auch Veränderungen der Einrichtung und schließlich auch eine Vielzahl kleinerer Hilfsmittel, die das alltägliche Leben in der Wohnung erleichtern.

Auskünfte erteilt das **Service-Büro BRK** (Offene Behindertenarbeit), Zweibrückenstraße 655-657, Tel. 0871/9750666, [www.brk-landshut.de](http://www.brk-landshut.de).

Weitere Auskünfte bei den **Kommunen**, den **Wohlfahrtsverbänden**, **Wohnungsbaugesellschaften** und **Architekten**.

Information und Rat über Ausstattung und Pflegehilfsmittel erteilt der **Fachhandel für medizinische Geräte bzw. Sanitätshäuser**:

- **Firma Hauner**  
Neustadt 455, 84028 Landshut Tel. 0871/89444  
Schwestergasse 30, 84034 Landshut, Tel. 0871/21681
- **Firma Letzgus+Lang GmbH**, Orthopädietechnik  
Ländgasse 135, 84028 Landshut, Tel. 0871/9745855-0  
Hofmark-Aich-Str. 20, 84030 Landshut, Tel. 0871/74033  
[www.letzgus-lang.de](http://www.letzgus-lang.de)
- **Das Sanitätshaus Niedermayerstraße GmbH**  
Niedermayerstr. 10, 84028 Landshut, Tel. 0871/9745480
- **Firma Liedtke GmbH**, Sanitätshaus/Orthopädie-Technik  
Isargestade 732, 84028 Landshut, Tel. 0871/89310  
Schinderstraße 28, 84030 Landshut, Tel. 0871/97525-0  
Achdorfer Weg 5 (Ärztelhaus), 84036 Landshut, Tel. 0871/9746332  
[www.sanitaetshaus-liedtke.de](http://www.sanitaetshaus-liedtke.de)
- **Firma Hochban**, Orthopädie- und Schuhtechnik  
Dreifaltigkeitsplatz 7, 84028 Landshut, Tel. 0871/29701

## Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Möglichst selbstbestimmt leben, ist der Wunsch vieler alter, pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Damit dieses Ziel leichter Realität wird, hat die Bundesregierung das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) eingeführt, das Pflege- und Betreuungsbedürftige noch besser schützen soll - gerade was ihre Rechte in Heim, Wohngruppe und Hospiz anbelangt.

Mit dem W BVG, das zum 01. Oktober 2010 in Kraft trat, wurden die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes abgelöst und zu einem modernen Verbraucherschutzgesetz weiterentwickelt.

Ein Bestandteil des Heimgesetzes ist die Regelung der zivilrechtlichen Seite rund um den Heimvertrag. Dabei stellt das Heimgesetz zum Schutz der Betroffenen Regeln auf, die beispielsweise spezielle Beratungspflichten, Beschwerderechte oder auch Mindeststandards im Bereich von Unterbringung und Pflege anordnen.

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das W BVG für alle Verträge gelten, in denen es um die Überlassung von Wohnraum und gleichzeitig Betreuungs- und/oder Pflegeleistungen geht. Bislang sind nur Heimverträge durch das Heimgesetz geschützt, zukünftig soll das W BVG auch neue, alternative Wohnformen einbeziehen und - unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich für alle Arten der Kombination von **Miete** und **Betreuung/Pflege** gelten.

**Achtung:** Nicht vom Schutzbereich des W BVG sind Mietverträge erfasst, die nur mit allgemeinen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen kombiniert sind (bloße Vermittlung von Pflegedienstleistungen, Notrufdienste, allgemeine Versorgungsdienstleistungen etc.). **Für Verträge zum sog. „Betreuten Wohnen“ gilt das W BVG ebenfalls nicht.** Für diese Wohnformen bleibt es bei der Anwendung der allgemeinen gesetzlichen Regeln für Miet- und Dienstverträge.

Kern des WBG ist der **Verbraucherschutz** für alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen. Bereits vor dem Vertragsschluss sollen sich die Betroffenen über Leistungen, Entgelt und Qualität des jeweiligen Trägers besser und leichter informieren können. Daher räumt ihnen das Gesetz ein entsprechendes Beratungs- und Informationsrecht ein.

Die **Verträge** sollen **schriftlich und regelmäßig unbefristet** zu Gunsten des Betroffenen laufen, bei der Kurzzeitpflege ist ausnahmsweise eine Befristung zulässig. Im Hinblick auf das Entgelt soll eine **Angemessenheitsgrenze** eingeführt werden. Für den Fall, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht oder nicht richtig erbracht wird, ist ein Minderungsrecht des Betroffenen vorgesehen.

Wenn sich wegen des Gesundheitszustandes des Betroffenen die zu erbringenden Leistungen im Bereich der Pflege und eventuell auch im Hinblick auf die Unterkunft ändern, ist der rechtliche Schutz bislang unzureichend. Um diese Lücke zu schließen, soll dem Verbraucher ein Anspruch auf eine entsprechende **Anpassung der Vertragsbedingungen** eingeräumt werden. In Sonderfällen kann der Verbraucher auf dieses Anpassungsrecht durch Vereinbarung verzichten. Gerade pflegebedürftige und behinderte Menschen sind auf eine gewisse Sicherheit ihrer Unterkunfts- und Lebensbedingungen angewiesen. Aus diesem Grund soll das Kündigungsrecht der Trägerunternehmen eingeschränkt werden und ihnen nur aus wichtigem Grund ein **Kündigungsrecht** zustehen. Das Kündigungsrecht der Betroffenen bzw. der Angehörigen wird gestärkt, so dass sie jederzeit den Vertrag kurzfristig kündigen können.

## Leben in stationären Einrichtungen für alte Menschen

Bei stationären Einrichtungen für alte Menschen ist ursprünglich zu unterscheiden, ob die Einrichtungen ausschließlich zum Wohnen (Altenwohnheim) oder im Gegensatz dazu zum Pflegen (Altenpflegeheim) geführt werden. Nur noch selten werden diese beiden Einrichtungsarten strikt getrennt angeboten.

Die ursprünglichen Bezeichnungen „Altenwohnheim“ und „Altenpflegeheim“ werden für sich in der Praxis nur noch selten angewandt. Am geläufigsten ist der Titel „Altenwohn- und Pflegeheim“. Vielfach werden die Einrichtungen aber auch „Seniorenresidenz“, „Pflegezentrum“, „Seniorenwohnsitz“ oder ähnlich genannt.

Die Einrichtungen sind grundsätzlich für alte Menschen vorgesehen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können. Die Bewohner werden dort im Umfang der individuell abzuschließenden Verträge versorgt und betreut. Es muss in den Einrichtungen gewährleistet sein, dass die Bewohner ihr weiteres Leben soweit als möglich selbstständig und vor allem selbstbestimmt führen können.

Dazu gehört auch die Ausstattung des Zimmers. Es wird von den Einrichtungen größtenteils gewünscht, dass die Bewohner eigenes Mobiliar mitbringen. Zumindest kleinere Möbelstücke (z.B. Truhen, Sessel) und persönliche Gegenstände (z.B. Bilder, Fotos) tragen zur wohnlichen Gestaltung bei. Im Regelfall besteht die Einrichtung aber auf der Nutzung eines Pflegebettes.

### Was sollten Sie bei der Heimauswahl berücksichtigen:

- Welche finanziellen Belastungen kommen beim Umzug in ein Altenheim auf mich zu?
- Welche Konzeption hat das Haus, handelt es sich um ein Altenheim mit Vollversorgung, um ein Altenpflegeheim oder um eine Altenwohnanlage?

- Die Ausstattung mit WC, Bad, Dusche (wie viele Heimbewohner müssen sich diese Nebenräume teilen?).
- Größe der Zimmer oder Wohnungen.
- Die Ausstattung der Zimmer oder Wohnungen (können bzw. müssen die Heimbewohner eigene Möbel, Teppiche, Gardinen usw. mitbringen?).
- Welche Gemeinschaftsräume gibt es?
- Welche Regelungen gibt es für die Mahlzeiten?
- Wird das Essen in gemeinsamen Speiseräumen angeboten oder einzeln auf dem Zimmer serviert?
- Bettwäsche und Handtücher, Waschen der persönlichen Wäsche der Heimbewohner (was wird vom Heim gestellt, was können bzw. müssen die Bewohner selbst mitbringen?).
- Bus- und Bahnverbindungen zum Heim.
- Heimvertrag und Heimordnung.
- Regelmäßige Kosten und Sonderkosten.
- Welche Freizeitmöglichkeiten werden angeboten?
- Gottesdienste, Andachten usw.
- Wie lange sind die Wartezeiten?

Bitte besichtigen Sie alle Heime, die für Sie in die engere Wahl kommen und sprechen Sie mit der Heimleitung. Melden Sie sich frühzeitig schriftlich in dem von Ihnen ausgewählten Altenheim an.

Eine **Übersicht aller Heime** in und um Landshut in Bezug auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Zahl der Plätze, die Größe der Zimmer und die zu erwartenden Kosten hat der Seniorenbeirat der Stadt Landshut zusammengestellt und ist von diesem zu beziehen.



**Stationäre Einrichtungen für alte Menschen in Landshut**

Die Einrichtungen in der Stadt Landshut sind ausnahmslos als Altenwohn- und Pflegeheime konzipiert. Das hat zur Folge, dass bei Eintritt oder Erhöhung der Pflegebedürftigkeit der Umzug in eine andere Einrichtung grundsätzlich nicht erforderlich wird.

Alle Zimmer (vereinzelt stehen auch noch Appartements zur Verfügung) sind so ausgestattet, dass sie sowohl als reine Wohnplätze aber auch bei notwendiger Pflege genutzt werden können. Das stellt sicher, dass auch ein Umzug innerhalb einer Einrichtung im Regelfall nicht erfolgen muss.

In allen stationären Einrichtungen für alte Menschen im Stadtgebiet Landshut ist der Einzug von Personen mit demenziellen Erkrankungen möglich. Vier Einrichtungen bieten dafür mindestens einen speziellen Wohnbereich an, nämlich

- BRK Seniorenwohnsitz Hofberg,
- Caritas St. Rita Altenwohn- und Pflegeheim,
- Magdalenenheim Altenwohn- und Pflegeheim,
- Senioren-Wohnpark.

Als zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis verfügen zwei Einrichtungen in Landshut über einen beschützenden/geschlossenen Bereich, nämlich

- Curanum Seniorenresidenz und Pflegezentrum für 20 Bewohner,
- Senioren-Wohnpark für 34 Bewohner. Der Senioren-Wohnpark arbeitet mit einem Chipsystem, das ein unkontrolliertes Verlassen der Einrichtung verhindert, aber eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit innerhalb des Hauses und des Gartens ermöglicht.

### Seniorenheime in Landshut

- **AWO Seniorenheim „Maria Demmel“**  
Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut, Tel. 0871/27652-0,  
[www.awo-seniorenheim-landshut.de](http://www.awo-seniorenheim-landshut.de),  
[seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de](mailto:seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de)
- **BRK Seniorenwohnsitz Hofberg**  
Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut, Tel. 0871/92597-0,  
[www.seniorenwohnsitz-hofberg.de](http://www.seniorenwohnsitz-hofberg.de)
- **Caritas Alten- und Pflegeheim St. Rita**  
Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut, Tel. 0871/805-300,  
[www.st-rita-landshut.de](http://www.st-rita-landshut.de)
- **Curanum Seniorenresidenz und Pflegezentrum**  
Nikolastr. 52, 84034 Landshut, Tel. 0871/9660-0,  
[landshut@curanum.de](mailto:landshut@curanum.de), [www.curanum.de](http://www.curanum.de)
- **Heilig-Geist-Spital**  
Altstadt 97, 84028 Landshut, Tel. 0871/26956,  
[www.landshut.de](http://www.landshut.de), [hl.geistspitalstiftung@landshut.de](mailto:hl.geistspitalstiftung@landshut.de)
- **Magdalenenheim**  
Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut, Tel. 0871/26531,  
[www.landshut.de](http://www.landshut.de), [hl.geistspitalstiftung@landshut.de](mailto:hl.geistspitalstiftung@landshut.de)
- **Matthäusstift, Diakonisches Werk**  
Sandnerstr. 8, 84034 Landshut, Tel. 0871/96656-0,  
[www.diakonie-landshut.de](http://www.diakonie-landshut.de)
- **Senioren-Wohnpark Landshut**  
Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut, Tel. 0871/1437-0,  
[www.senioren-wohnpark-landshut.de](http://www.senioren-wohnpark-landshut.de)
- **St.-Jodok-Stift, Alten und Pflegeheim**  
Freyung 597, 84028 Landshut, Tel. 0871/92339-0

**Heime im Umfeld der Stadt Landshut**

- **Diakonisches Werk Landshut e.V., Elisabethstift Wohn- und Pflegezentrum**  
Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen, Tel. 08707/93910-0,  
est@diakonie-landshut.de, www.diakonie-landshut.de
- **Diakonisches Werk Landshut e.V., Johannesstift Seniorenwohn- und Pflegezentrum**  
Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf, Tel. 0871/93251-0,  
www.diakonie-landshut.de
- **Sonnengut, Senioren- und Pflegehaus GmbH**  
Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfetrach,  
Tel. 08704/9299-0, www.sonnengut-seniorenheim-aldorf.de
- **Seniorenzentrum an der Schlossinsel**  
Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhhofen,  
Tel. 08705/93871150, www.seniorenzentrum-schlossinsel.de
- **Omnicare gGmbH, Seniorenzentrum Buch am Erlbach**  
Hauptstr. 4a, 84172 Buch am Erlbach,  
Tel. 08709/412-0, Fax 412-160, www.omnicare-ggmbh.de
- **Kursana Domizil Ergolding**, Lindenstr. 54, 84030 Ergolding,  
Tel. 0871/7588-0, www.kursana.de/ergolding
- **BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim**  
Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach, Tel. 08771/9607-0,  
www.bvniederbayern.brk.de
- **Caritas Alten- und Pflegeheim St. Wolfgang**  
Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach, Tel. 08703/9344-0,  
www.caritas-altenheim-essenbach.de
- **Caritas Alten- und Pflegeheim Schloss Furth**  
Neuhauser Str.2, 84095 Furth, Tel. 08704/9116-0,  
www.caritas-altenheim-furth.de

- **BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim**  
Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen, Tel. 08743/9696-0,  
[www.bvniederbayern.brk.de](http://www.bvniederbayern.brk.de)
- **AZURIT Seniorenzentrum Neufahrn**  
Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn/Nb, Tel. 08773/70805,  
[www.azurit-gruppe.de](http://www.azurit-gruppe.de), [szneufahrn@azurit-gruppe.de](mailto:szneufahrn@azurit-gruppe.de)
- **AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam**  
Gottfried-Gruber-Str. 1, 93352 Rohr, Tel. 08783/9604-0,  
[www.azurit-gruppe.de](http://www.azurit-gruppe.de), [zasam@azurit-gruppe.de](mailto:zasam@azurit-gruppe.de)
- **Spitalstiftung Pattendorf**  
Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg, Tel. 08781/9426-0
- **BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Vinzenz**  
Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden/Vils, Tel. 08742/960710  
[www.seniorenheim-velden.de](http://www.seniorenheim-velden.de)
- **Caritas Alten- und Pflegeheim, Geschwister-Lechner-Haus**  
Untere Stadt 4 a, 84137 Vilsbiburg, Tel. 08741/9674-0  
[www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de](http://www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de)
- **Dr. Loew Soziale Dienstleistungs-GmbH & Co. KG  
Pflegeheim „Villa Wörth“ mit Hinterkreuth,**  
Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar, Tel. 08702/94340,  
[www.dr.loew.de](http://www.dr.loew.de), [Villa-Woerth@loew.de](mailto:Villa-Woerth@loew.de)

## **Betreutes Wohnen**

„Betreutes Wohnen für Senioren“ bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfsbedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die altengerechte Wohnung kann in der Regel gemietet oder gekauft werden. Zusätzlich dazu muss ein Vertrag für den Grundsorge oder die Betreuungsleistungen abgeschlossen werden.

Diese Wohnform kann die Betreuung und Pflege in einem Pflegeheim nicht ersetzen. Durch eine alten- und behindertengerechte architektonische Gestaltung und das verbindliche Angebot von Betreuungsleistungen soll der Umzug ins Pflegeheim hinausgezögert oder sogar verhindert werden.

„Betreutes Wohnen für Senioren“ ist keine geschützte Bezeichnung. Diese Wohnform unterliegt nicht der staatlichen Aufsicht, wie es für Alten- und Pflegeheime der Fall ist. Sowohl die Baukonzeption als auch die Betreuungskonzepte sind außerordentlich unterschiedlich. Allgemein gültige Mindestanforderungen für Bayern gibt es noch nicht.

### **Für wen ist diese Wohnform geeignet?**

Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich an ältere Menschen, die in der Lage, sind ein selbständiges Leben zu führen. Aus Gründen der eigenen Sicherheit wird jedoch für den Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zuverlässige und bedarfsgerechte Hilfe gewünscht. Dies kann besonders dann der Fall sein, wenn z.B. familiäre und nachbarschaftliche Hilfe nicht möglich ist oder die bisherige Wohnung durch die Lage und ihren Grundriss eine selbständige Lebens- und Haushaltsführung erschwert.

### **Was soll Betreutes Wohnen bieten?**

Zusätzlich zum Wohnraum (Mietvertrag oder Kauf) werden in der Regel ein Grundsservice und ein Wahlservice angeboten. Diese sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Wohnung und Wohnanlage**

Wohnung und Wohnanlage sind barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet und damit speziell auf die Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen ausgerichtet.

Gemeinschaftsräume sind in ausreichender Zahl vorhanden, mehrfach nutzbar und auch für Angehörige und Nachbarn von außerhalb der Wohnanlage offen. Versorgungsräume, wie z.B. Schwesternzimmer, sind vorhanden.

Die gesamte Wohnanlage ist zentral gelegen. Geschäfte, Arztpraxen, Apotheken, Banken und Post befinden sich in erreichbarer Nähe und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben.

- **Grundsservice oder Betreuungsservice**

Ein umfangreicher haustechnischer Service und eine Hausnotrufanlage gewährleisten Entlastung und Sicherheit im Alltag.

Eine Betreuungs- bzw. Kontaktperson ist zu festen Sprechzeiten vor Ort und darüber hinaus telefonisch erreichbar. Die Sprechzeiten sind so bemessen, dass entsprechend der Zahl der Bewohner ausreichend Zeit für die Betreuung zur Verfügung steht. Diese Person fördert Kontakte und gibt Hilfestellung im persönlichen Bereich.

Der Grundsservice bzw. Betreuungsservice ist in allen Leistungsteilen genau beschrieben und die Art der Hilfe konkret genannt.

- **Wahlservice**

Dieser beinhaltet pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen und weitere Dienstleistungen, die auf Wunsch abrufbar sind.

Die Vermittlung und Koordination dieser Hilfen ist Aufgabe der Betreuungs- bzw. Kontaktperson. Der Umfang dieses Hilfsangebotes ist vom Bewohner frei wählbar. Diese Wahlfreiheit besteht auch gegenüber dem Dienstleistungserbringer.

### **Was kostet betreutes Wohnen?**

Die Kosten für Betreutes Wohnen sind abhängig vom Eigentums- bzw. Mietverhältnis und dem Betreuungsvertrag. Der Miet- bzw. Kaufvertrag ist in der Regel mit einem Betreuungsvertrag verknüpft. Daher ist es besonders wichtig, vor der Entscheidung sowohl den Kaufvertrag bzw. Mietvertrag als auch den Betreuungsvertrag sorgfältig zu prüfen. Besonders der Betreuungsvertrag muss eine genaue Aufstellung des Betreuungs- und Dienstleistungsangebotes enthalten. Die Art der Hilfe muss konkret genannt sein und die Kostenzuordnung zu den einzelnen Leistungen überprüfbar sein.

Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit wird evtl. der Betreuungsvertrag hinfällig und eine Überleitung in ein Pflegeheim wirksam. Klauseln, die sich darauf beziehen, sind zu beachten.

### **„Betreutes Wohnen“ in Stadt und Umland Landshut**

- **Johannesstift**  
Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf, Tel. 0871/93251-0,  
[www.johannesstift-landshut.de](http://www.johannesstift-landshut.de)
- **Matthäusstift**  
Sandnerstr. 8, 84034 Landshut, Tel. 0871/96656-0,  
[www.diakonie-landshut.de](http://www.diakonie-landshut.de)
- **Curanum Seniorenresidenz und Pflegezentrum Nikolastraße**  
Nikolastr. 52, 84034 Landshut, Tel. 0871/9660-0,  
[www.curanum.de](http://www.curanum.de)
- **St. Jodok-Stift**  
Maximilianstr. 6 , 84028 Landshut, Tel. 0871/92339-0

- **Sonnengut Senioren- und Pflegehaus GmbH**  
Hensel-Eder, Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfetrach,  
Tel. 08704/92990 [www.sonnengut-seniorenheim-aldorf.de](http://www.sonnengut-seniorenheim-aldorf.de)

### **Betreutes Wohnen Daheim**

Das Angebot „Betreutes Wohnen Daheim“ möchte es älteren Menschen ermöglichen, in den eigenen vier Wänden und ihrem vertrauten Wohnumfeld so lange wie möglich zu bleiben und dabei selbständig, sicher und gut umsorgt zu leben. In einigen Stadtteilen haben sich die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und das Diakonische Werk zu einem Service-Netzwerk zusammengesetzt, um Senioren verschiedene Angebote und Leistungen vor Ort zu bieten bzw. bei anderen Einrichtungen zu vermitteln. Unter der Service-Nummer 09001-445545 ist rund um die Uhr ein Ansprechpartner zu erreichen.

Im **Niedermayerviertel** wird u.a. ein Mittagstisch für die älteren Bewohner des Stadtteils von der evangelischen Erlöserkirche jeweils am Mittwoch angeboten. (Anmeldungen im Pfarramt bis Dienstagmittag unter Tel. 0871/51505).

Einen offenen Mittagstisch gibt es ebenfalls in der **Wolfgangssiedlung**, den die ev. Auferstehungskirche jeweils am Dienstag anbietet. (Anmeldungen im Pfarramt bis Montagmittag: Tel. 0871/73311)

Informationen zu den Angeboten in den Stadtvierteln bei den Kirchengemeinden bzw. der Diakonie unter Tel. 0871/609-114.



## **Altersversorgung und Rente**

**Wann stelle ich einen Rentenantrag?**

Der Rentenantrag sollte rechtzeitig beim Versicherungsamt der Stadt bzw. beim zuständigen Rentenversicherungsträger gestellt werden. Rechtzeitig heißt: Bei Erwerbsminderungsrente, nach dem Tod des Ehegatten bzw. bei Waisenrente möglichst umgehend nach Eintritt dieser Ereignisse, bei Altersrente möglichst drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze. Das Rentenrecht ist eine sehr komplizierte Angelegenheit. Welche Rentenart beansprucht werden kann und wie hoch die Rente bemessen sein wird, hängt von sehr vielen Bedingungen ab.

Fragen zur Rentenantragsstellung, Rentenberechnung oder allgemein zum Rentenanspruch, beantworten folgende Stellen.

**Städt. Versicherungsamt Landshut,**

Luitpoldstr. 29/Rathaus II, 84034 Landshut, Tel. 0871/88-1651

**Deutsche Rentenversicherung Bayern-Süd,**

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut, Tel. 0871/81-0

**Deutsche Rentenversicherung Bund,**

Postfach, 10 407 Berlin, Tel. 030/865-0

**Rente und Steuerpflicht**

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung müssen seit dem 1. Januar 2005 mit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes und der darin vorgesehenen nachgelagerten Besteuerung zu 50 % und mehr (ab dem Jahr 2040 zu 100 %) versteuert werden. Der Prozentsatz (2005 = 50 %) steigt ab 2006 für jeden neuen Rentnerjahrgang jährlich um 2 % bis 2020. Von 2020 bis 2040 beträgt die Steigerung pro Jahr 1 %, so dass ab 2040 alle Altersbezüge, Renten wie Pensionen, zu 100 % steuerpflichtig sind. Die Renten werden erst dann besteuert, wenn sie ausgezahlt werden („nachgelagerte Besteuerung“), so dass auch Rentner verpflichtet sind, eine Steuererklärung (jeweils zum 31.05. des Folgejahres) abzugeben.

## **Rechtshilfe**

## **Rechtsberatung**

Personen mit geringem Einkommen können kostenlos einen Rechtsanwalt ihres Vertrauens mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragen. Ratsuchende legen die Unterlagen über ihre Einkommensverhältnisse entweder unmittelbar oder über den Anwalt dem Gericht zur Prüfung und Entscheidung vor. Der Rechtspfleger stellt bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen (Vermögensverhältnisse) einen Berechtigungsschein aus, mit dem man sich an einen selbst gewählten Rechtsanwalt wenden kann. Rechtsberatung wird nicht gewährt für bereits laufende Gerichtsverfahren.

## **Prozesskostenhilfe**

Wer bei einem Rechtsstreit nicht in der Lage ist, die Kosten hierfür zu tragen, kann Prozesskostenhilfe beantragen. Auch für diese Hilfe gelten jedoch bestimmte Einkommensgrenzen. Zuständig für die Beantragung ist das jeweilige Gericht, bei dem der Prozess anhängig ist. Der eigene Rechtsanwalt kann diese Prozesskostenhilfe beantragen und über die Bedingungen informieren. Auskünfte über die Prozesskostenhilfe erteilt auch die Rechtsantragsstelle des zuständigen Amtsgerichts.

### **Amtsgericht Landshut**

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut Tel. 0871/84-0.

## Hilfe für Senioren mit Behinderung

Für Senioren mit Behinderungen gibt es neben der allgemeinen Beratung bei den einzelnen Wohlfahrtsverbänden und der Offenen Behindertenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes noch die folgende wichtige Anlaufstelle, das

**Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Niederbayern**  
(früher: „Versorgungsamt Landshut“, jetzt - in Kurzform - ZBFS)

Nach dem Sozialgesetzbuch IX (Teil 2: Schwerbehindertenrecht) stellt das ZBFS (Versorgungsamt) fest, ob eine Behinderung vorliegt und welchen Grad sie hat. Im Schwerbehindertenausweis bescheinigt es außerdem ggf. das Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts (z. B. nach dem Bundesversorgungsgesetz) zahlt es u. a. Renten und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung.

Der Antrag wird bei der ZBFS-Regionalstelle gestellt, welche für den Wohnbereich des Antragstellers zuständig ist. Hier erhält man auch die nötigen Formulare. Außerdem ist im Schwerbehindertenrecht (Feststellungsverfahren) die komfortable Online-Antragstellung über die Internetadresse **[www.schwerbehindertenantrag.bayern.de](http://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de)** zu empfehlen.

Beträgt der Grad der Behinderung (GdB) wenigstens 50, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis, auf dessen Rückseite die zustehenden Merkzeichen eingetragen werden.

Die Merkzeichen (wichtiger Bestandteil des Behindertenausweises) haben folgende Bedeutung:

- B Ständige Begleitung des behinderten Menschen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist notwendig.
- B1 Der behinderte Mensch ist blind.

- G Der behinderte Mensch ist in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt bzw. erheblich gehbehindert.
- aG Der behinderte Mensch ist außergewöhnlich gehbehindert.
- H Der behinderte Mensch ist hilflos.
- RF Der Behinderte erfüllt die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und - bei diversen Telekommunikationsunternehmen - eine Ermäßigung der Telefontarife.
- G1 Der behinderte Mensch ist gehörlos.

Auskunft und Beratung in diesen Fragen erhält man beim

**Zentrum Bayern Familie und Soziales**, Regionalstelle Niederbayern, Friedhofstr. 7, 84028 Landshut, Tel. 0871/829-0

Eine Übersicht über die wichtigsten Regelungen im Hinblick auf Rechte und Nachteilsausgleiche für Behinderte wie auch weiterführende Informationen sind nachzulesen unter: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

### **Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr**

Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (**Merkzeichen G**) oder hilflos (**Merkzeichen H**) oder gehörlos (**Merkzeichen G1**) sind, von Unternehmern, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines durch einen orangefarbenen Flächenaufdruck gekennzeichneten Ausweises nach § 69 Abs. 5 SGB IX und eines mit einer gültigen Wertmarke versehenen Beiblattes im **Nahverkehr** im Sinne des § 147 Abs. 1 SGB IX unentgeltlich zu befördern. Dies gilt auch für die Beförderung des Handgepäcks, eines Krankenfahrstuhls, soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt, sonstiger orthopädischer Hilfsmittel und des Führhundes. Die Wertmarke wird auf Antrag unentgeltlich ausgegeben an schwerbehinderte Menschen, die blind (**Merkzeichen BI**) oder hilflos (**Merkzeichen H**) sind oder die Leistungen zur Si-

cherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder für den Lebensunterhalt laufende Leistungen bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten.

Schwerkriegsbeschädigte und ihnen gleichgestellte Personen (z.B. NS-Verfolgte), die mindestens seit 1. Oktober 1979 wegen ihrer Schädigungsfolgen die Freifahrtberechtigung haben, erhalten auf Antrag die Wertmarke ebenfalls kostenlos.

Sofern eine ständige Begleitung von schwerbehinderten Menschen bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich und dies im Ausweis eingetragen ist (**Merkzeichen B**), wird auch die Begleitperson des schwerbehinderten Menschen unentgeltlich befördert. Nicht möglich ist die gegenseitige Begleitung von schwerbehinderten Menschen, deren Ausweise das Merkzeichen B tragen. Die notwendige Begleitperson wird auch dann unentgeltlich befördert, wenn der schwerbehinderte Mensch keine Wertmarke beantragt hat und deshalb selbst nicht freifahrtberechtigt ist.

Im innerdeutschen **Fernverkehr** beschränkt sich die unentgeltliche Beförderung auf das Handgepäck, einen Krankenfahrstuhl, soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt, sonstige orthopädische Hilfsmittel und den Führhund. Enthält der Ausweis das Merkzeichen B, wird die Begleitperson auch im Fernverkehr unentgeltlich befördert. Der schwerbehinderte Mensch selbst hat keinen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im Fernverkehr.

### **Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen**

Schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (**Merkzeichen aG**) und Blinden (**Merkzeichen Bl**) können Parkerleichterungen dadurch gewährt werden, dass sie durch Ausnahmegenehmigungen von bestimmten Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit werden. Sie dürfen insb. parken auf

den mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichneten Behindertenparkplätzen sowie an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Beschränkung, an Stellen, an denen das eingeschränkte Halteverbot angeordnet ist, bis zu drei Stunden, in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit.

Außerdem können Parkflächen in der Nähe von Behörden, Krankenhäusern, Bahnhöfen usw. (Allgemeinparkplätze) oder in der Nähe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes (personenbezogene Einzelparkplätze) reserviert werden. Voraussetzung für die Benutzung ist immer, dass ein besonderer Parkausweis gut lesbar im Fahrzeug ausgelegt ist.

Zum Nachweis der Voraussetzungen für Parkerleichterungen hat das ZBFS zusätzliche Feststellungen zu treffen. Hierfür empfiehlt sich, die Hinweise zur Antragstellung beim ZBFS zu beachten und das entsprechende Merkzeichen im Antragsformblatt einzutragen.

Seit 01.01.2000 können auch folgende Personen, begrenzt auf den Bereich des Freistaates Bayern, von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden eine Ausnahmegenehmigung und den damit verbundenen blauen Parkausweis erhalten:

Schwerbehinderte Menschen, die

- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 80 und die Merkzeichen "G" und "B" zuerkannt bekommen haben
- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 70 zuerkannt bekommen haben und gleichzeitig durch Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane, die wenigstens einen GdB von 50 bedingen, beeinträchtigt sind sowie die Merkzeichen "G" und "B" erhalten haben.



Der Antrag auf die Ausnahmegenehmigung ist bei der örtlichen **Straßenverkehrsbehörde** (Stadt- oder Gemeindeverwaltung) zu stellen, die auch das Verfahren durchführt.

Auch die ZBFS-Regionalstellen (Versorgungsämter) nehmen den Antrag entgegen und leiten ihn nach Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weiter.

Bitte beachten: Mit Merkzeichen "G" allein sind keine Parkerleichterungen nach der StVO verbunden.

Nähere Auskünfte hinsichtlich der Parkerleichterungen erhalten Sie bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

### **Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht**

Von der Rundfunkgebührenpflicht befreit (Merkzeichen RF) werden aus sozialen Gründen u. a. folgende Menschen mit Behinderung:

- Blinde
- Nicht nur vorübergehend wesentlich Sehbehinderte mit einem GdB von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung
- Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist
- behinderte Menschen mit einem GdB von wenigstens 80, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können, auch nicht mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Inkontinenzartikeln.

Außerdem bestehen Befreiungsmöglichkeiten auch für Sonderfürsorgeberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, Empfänger von Hilfen und Leistungen zur Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) und dem Lastenausgleichsgesetz, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder dem

Sozialgesetzbuch XII, für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II.

Die Gebührenbefreiungen werden unabhängig davon gewährt, ob der Rundfunkteilnehmer die Rundfunkprogramme über eine Antenne oder über einen Breitbandkabelanschluss empfängt. Die Befreiung erstreckt sich auf die Gebühren der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten, nicht aber auf die Entgelte der privaten Rundfunkanstalten oder auf die Kabelgebühren.

Nähere Auskünfte beim Sozialamt der Stadt Landshut oder den zuständigen Gemeindeverwaltungen.

Sofern Sie die Befreiung wegen Ihrer Behinderung beantragen wollen oder bisher bereits erhalten haben, hat das ZBFS, Regionalstelle Niederbayern, Friedhofstr. 7, (Versorgungsamt) zusätzliche Feststellungen zu prüfen und zu treffen. Bitte beachten Sie deshalb die Hinweise zur Antragstellung dort und tragen Sie ggf. das **Merkzeichen RF** im Antragsformblatt ein.

Beachten Sie bitte auch, zusätzlich zur Antragstellung beim ZBFS ist ein Antrag bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erforderlich. Der Beginn der Befreiung hängt davon ab, wann der Antrag bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt wurde. Eine rückwirkende Befreiung ist grundsätzlich nicht möglich.

### **Nachteilsausgleiche bei den Telefongebühren**

- Personen, die die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebühr erfüllen (**Merkzeichen RF**), und bei deren Telefonanschluss die Deutsche Telekom dauerhaft als Verbindungsnetzbetreiber voreingestellt ist, wird eine Telefongebührenermäßigung im Rahmen des Deutschen Telekom-Sozialtarifs für Festnetzverbindungen im T-Net gewährt. Die Vergünstigung, die auf die Verbindungsentgelte der Deutschen Telekom gewährt wird, beträgt monatlich bis zu 6,94 €.

- Für blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen, denen ein Grad der Behinderung von mindestens 90 zuerkannt wurde, beträgt die Vergünstigung monatlich bis zu 8,72 €.

Die Deutsche Telekom AG gewährt die Ermäßigung auch dann, wenn zwar nicht die Kunden selbst, jedoch mit diesen in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Dieser Sozialtarif gilt nur für Telefonanschlüsse, wenn es sich nicht um ein Telekom Telefon/DSL-Komplettpaket mit Telefonflatrate handelt und der Anschluss überwiegend privat genutzt wird.

Der Nachweis für die Gebührenermäßigung wird durch die Eintragung des Merkzeichens RF bzw. BI oder GI im Schwerbehindertenausweis geführt bzw. bei Sprachbehinderten durch eine Bescheinigung, die das ZBFS auf Verlangen ausstellt, sofern der schwerbehinderte Mensch den Feststellungsbescheid nach dem SGB IX im Hinblick darauf, dass dort noch weitere Gesundheitsstörungen genannt sind, bei der Deutschen Telekom AG nicht vorlegen will.

Eine Antragstellung bei der Telekom ist erst dann sinnvoll, wenn der Nachweis vorgelegt werden kann. Ein vollständiger Antrag ist Voraussetzung für die Gebührenermäßigung. Eine rückwirkende Gutschrift erfolgt nicht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Niederlassungen der Deutschen Telekom.

Aber auch einige weitere Telekommunikationsunternehmen gewähren Personen mit Merkzeichen RF eine Ermäßigung der Telefongebühren.

## **Nachlassende Selbständigkeit im Alter Hilfe durch Betreuung/Betreuer**

Wenn im höheren Alter die körperlichen und geistigen Kräfte merklich nachlassen und Ihnen die Erledigung selbst einfacher geschäftlicher Dinge des täglichen Lebens unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, sollten Sie sich im eigenen Interesse um einen Betreuer bemühen.

Eine Person Ihres Vertrauens - auch ein naher Verwandter - kann vom Vormundschaftsgericht als Betreuer bestellt werden. Sie behalten dabei alle Rechte und sind nicht „entmündigt“. Der Betreuer darf also nur in Ihrem Auftrag handeln. Wenn Sie keine Vertrauensperson aus Ihrem Umfeld benennen können, wird Ihnen vom Amtsgericht bzw. der Betreuungsstelle ein Betreuer angeboten.

Der Wirkungskreis der Betreuung ist auf einzelne Angelegenheiten begrenzt.

Erkundigen Sie sich beim

### **Amtsgericht Landshut**

#### **Abteilung für Vormundschafts- und Betreuungssachen**

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut, Tel. 0871/84-1269/-1376/-1378

### **Stadt Landshut – Betreuungsstelle**

Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut, Tel. 0871/88-1697

### **Landratsamt Landshut – Betreuungsstelle**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-2102 oder -2104

## Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht

Um in gesunden Tagen das Recht der Selbstbestimmung auszuüben für den Fall einer evtl. späteren Unfähigkeit, noch den eigenen Willen erklären zu können, stehen drei Instrumente zur Verfügung:

- Eine **Patientenverfügung** ist eine schriftliche Erklärung von Patienten, für den Fall, dass sie sich nicht mehr äußern bzw. ihren Willen verständlich bilden können. Mit der Patientenverfügung können Patienten in bestimmte, zukünftige Untersuchungen des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder sie untersagen. Seit dem 1. September 2009 ist die Patientenverfügung gesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Der in einer Patientenverfügung erklärte Wille ist für die behandelnden Ärzte sowie Betreuer oder Bevollmächtigte verbindlich. Voraussetzung ist, dass die Patientenverfügung eine konkrete Lebens- bzw. Behandlungssituation beschreibt, die beschriebene Situation tatsächlich eingetreten ist und an der Wirksamkeit der Patientenverfügung keine Zweifel bestehen.
- Die **Betreuungsverfügung** dient dem Zweck, eine Person des eigenen Vertrauens zu benennen, die für den Fall einer evtl. notwendig werdenden Einsetzung eines Betreuers/einer Betreuerin durch das Betreuungsgericht bestellt werden soll. Diese Person kann dann im Namen und im Interesse der betreuten Person entscheiden und handeln. Es können auch Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung bei Betreuung festgelegt werden. Anders als mit einer Vorsorgevollmacht wird durch eine Betreuungsverfügung die Einschaltung des Gerichts nicht vermieden.
- Die **Vorsorgevollmacht** kann anstelle einer Betreuungsverfügung eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigten benennen, die im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit so-

fort für den Vollmachtgeber handeln kann, ohne dass ein Betreuungsgericht eingeschaltet werden muss.

Formulare und Hilfestellungen für die Abfassung von Vorsorgevollmachten/Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen wurden von verschiedenen Organisationen entwickelt. Zu empfehlen sind:

- **Formulierungshilfe „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz.** Auch Formulare für die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht sind vom Bundesministerium der Justiz zu erhalten. Diese Handreichungen stellen eine umfangreiche und aktuelle Hilfestellung für den gesamten Komplex (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung) dar. Sie sind über das Internet zu erhalten unter: [www.bmj.de/publikationen](http://www.bmj.de/publikationen).
- **Christliche Patientenvorsorge.** Mit Hinweisen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünschen und Patientenverfügung. Herausgegeben wird diese Broschüre (mit Handreichung und Formularen) von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.

Das Formular ist bei vielen kirchlichen Einrichtungen erhältlich und im Internet herunter zu laden unter dem Stichwort „Christliche Patientenvorsorge“, auch direkt unter [www.ekd.de](http://www.ekd.de).

Die beiden genannten Broschüren bzw. Formulare bieten umfassende Erklärungen und Hilfestellungen bei der Abfassung der Dokumente. In vielen Fällen (besondere Fragen der medizinischen Betreuung, Vermögensfragen) ist unbedingt die Mitwirkung eines Arztes oder eines Juristen zu empfehlen.

Unterstützende Beratung bietet die **Unabhängige Patientenberatung (UPD) Landshut**, Tel. 0871/2768333

## **Testament**

Das Testament ist das gegebene Mittel, um sicherzustellen, dass bei der Aufstellung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Unklare Erbschaftsverhältnisse haben schon oft für Streit unter den Angehörigen gesorgt.

## **Öffentliches Testament**

Das öffentliche Testament, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: der Notar berät und verdeutlicht die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt - der Notar hinterlegt es beim Amtsgericht, - ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

## **Eigenhändiges Testament**

Ohne Kosten kann auch ein eigenhändiges Testament errichtet werden. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich niedergeschrieben werden. Ort und Datum sind anzugeben; es muss mit Vor- und Familiennamen unterschrieben werden. Dieses Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden (geringe Gebühr).

## **Gemeinsames Testament von Ehegatten**

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod beider Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu errichten. In einem sog. „Berliner Testament“ setzen sich die Ehegatten gegenseitig als alleinige Erben

ein und bestimmen weiter, dass nach dem Tode des Überlebenden eine oder mehrere dritte Personen (z.B. Kinder oder Enkel) den Nachlass erhalten sollen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und unterschreibt und der andere Ehegatte nur mitunterschreibt. Lassen Sie sich rechtzeitig von einem Notar oder Steuerberater beraten, ob es steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zuzuwenden.

## **Erbvertrag**

Der Erbvertrag ist eine andere Art der letztwilligen Verfügung. Er ist bei einem Notar abzuschließen. Er kann im Gegensatz zum Testament nicht mehr ohne weiteres geändert oder aufgehoben werden. Hierzu ist im Allgemeinen die Zustimmung der Person, mit der der Erbvertrag geschlossen wurde, erforderlich. Auch der Erbvertrag kann in amtliche Verwahrung gegeben werden. In einem Erbvertrag können die gleichen Anordnungen wie in einem Testament getroffen werden.

## **Wichtige Dokumente/Dokumentenmappe**

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer Dokumentenmappe aufzubewahren. Jemanden informieren, wo die Mappe liegt!

- Geburtsurkunden
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge und Zeugnisse
- Wertpapiere, Sparbücher
- Sozialversicherungsunterlagen, Rentenbescheide
- Versicherungspolice und das Testament



## **Todesfall: Was ist bei einem Todesfall zu tun?**

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die Beachtung der nachfolgenden Hinweise kann Ihnen dabei helfen; evtl. ein Bestattungsinstitut einschalten.

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
- Nächste Angehörige unterrichten.
- Meldung des Todesfalles spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt (Stadt bzw. Gemeindeverwaltung). Mitzubringen sind Totenschein, Geburtsurkunde bei ledigen Verstorbenen, Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden.
- Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis (im Standesamt ausgestellt) die Beerdigung anmelden.
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse und ggf. Krankenkasse des Verstorbenen.
- Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.
- Todesanzeige aufgeben.
- Kündigung laufender Verträge.
- Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene angehört hat



## **Wirtschaftliche Hilfe**

## Grundsicherung

### Grundsicherung für Arbeitssuchende

Menschen mit geringem oder keinem Einkommen und Vermögen, die **das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben und erwerbsfähig sind, erhalten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Anträge bei:

**ARGE Stadt**, Leinfelderstr. 6, 84034 Landshut,  
Tel. 0871/697-783; arge-stadt-landshut@arge-sgb2.de

**ARGE Landkreis**, Veldener Str.15, 84036 Landshut,  
Tel. 0871/408-2500; arge-landkreis-landshut@arge-sgb2.de

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Menschen mit geringem oder keinem Einkommen und Vermögen, **die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder nach Erreichung des 18. Lebensjahres** dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Anträge bei:

**Stadt Landshut/Sozialamt/Rathaus II**,  
Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut, sozialamt@landshut.de  
Buchstaben A-J: Tel. 88-1441, Buchstaben K-Mt: Tel. 88-1255,  
Buchstaben Mw-Z: Tel. 88-1252

**Landratsamt/Sozialhilfe**, Veldener Str. 15, 84036 Landshut,  
Tel.0871/408-2111,sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

## Sozialhilfe

Bürger mit geringem Einkommen und Vermögen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe. Diese Sozialhilfe kann geleistet werden als:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt**

Hilfe zum Lebensunterhalt steht jedem Bürger zu, dessen Einkommen unter der nach bestimmten Sätzen bemessenen Bedarfsgrenze liegt und dessen Vermögen die Freibeträge nicht übersteigt. Außer laufenden Leistungen sind einmalige Beihilfen möglich zu den Heizkosten im Winter oder bei sonstigen Anlässen (z.B. altersgerechte Wohnung u.a.m.).

- **Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten Kranke, Behinderte und andere Personen, deren soziale Absicherung für bestimmte Bereiche nicht ausreicht. Sie ist in der Regel auch einkommens- und vermögensabhängig.

Es kommen in Frage:

- Vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe;
- Eingliederungshilfe für Behinderte, Blindenhilfe;
- Hilfe zur Pflege (auch in Heimen);
- Hilfe für Senioren, um ihnen die Verbindung mit nahestehenden Personen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Sonstige Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten..

- **Weitere Hilfen**

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt das Sozialamt Hilfestellung bei weiteren Bedarfssituationen, z.B. durch:

- Übernahme der Telefongrundgebühr

- Übernahme der Kosten des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung
- Übernahme der Kosten für den Zuschuss zum Essen auf Rädern

Heranziehung von Kindern: Kinder sind gegenüber den Eltern zum Unterhalt verpflichtet. Sie können aber vom Sozialamt nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit (gesetzliche Freibeträge) und maximal in Höhe der geleisteten Aufwendungen in Anspruch genommen werden. Auskünfte und Beratung zu diesen Fragen erteilt

### **Stadt Landshut/Sozialamt (Rathaus II)**

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut

Buchstaben A-J: Tel. 88-1441, Buchstaben K-Mt: Tel. 88-1255,  
Buchstaben Mw-Z: Tel. 88-1252; sozialamt@landshut.de

### **Landratsamt/Sozialhilfe**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-2111,  
sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

## **Kriegsopferfürsorge**

erhalten Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Form ähnlicher Leistungen wie bei der Sozialhilfe. Auskünfte und Beratung:

### **Stadt Landshut/Kriegsopferfürsorgestelle**

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut, Tel. 0871/88-1638

### **Landratsamt Landshut/Kriegsopferfürsorgestelle**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-2166

## **Wohngeld**

Wohnen kostet viel Geld - oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Deswegen gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld. Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung/eines Zimmers;
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Wohngeld kann es auch für den Inhaber einer Genossenschafts- oder einer Stiftswohnung, Bewohner eines (Alten-) Heimes im Sinne des Heimgesetzes, für Wohnsitzberechtigte oder Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts geben. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Bezieher von Arbeitslosengeld I und II.

**Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen/Sachgebiet Wohngeld,**  
Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut,  
Buchstaben A-Hi: Tel. 88-1396, Hig-Ph: Tel.88-1593,  
Pi-Z: Tel.88-1409, wohnungswesen@landshut.de.

Bewohner des Landkreises wenden sich an das

**Landratsamt - Wohngeldstelle,**  
Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-1888,  
wohngeld@landkreis-landshut.de

## **Schuldnerberatung**

Als Überschuldung bezeichnet man die Situation, wenn das monatliche Einkommen die anfallenden Kosten nicht mehr deckt. Die Schuldnerberatung kann von Bürgerinnen/Bürgern der Stadt und des Landkreises in Anspruch genommen werden.

**Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Landshut e.V.**

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-301,

[www.diakonie-landshut.de](http://www.diakonie-landshut.de)

Die Beratung ist kostenfrei. Termine nur nach Vereinbarung.

Sprechzeiten: Mo bis Fr von 8.00-12.00 Uhr.

Was kann die Schuldnerberatung leisten?

- Klärung der finanziellen Lage
- Feststellung des tatsächlichen Schuldenstandes.
- Erstellung eines Entschuldungsplans
- Unterstützung im Umgang mit den Gläubigern
- Hilfestellung im Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsgeld
- Hilfe und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden.



## **Finanzielle Vergünstigungen**

## Preisermäßigung für ältere Bürger

### „Landshut Sozial“ – Der Sozialpass Landshut

Ab 01.01.2007 wird dieser Ausweis an sozial benachteiligte Personen ausgegeben, um auch ihnen eine angemessenere Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen. Damit können eine Reihe von Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

Den Sozialpass können mit Hauptwohnsitz in Landshut gemeldete Personen erhalten, die Empfänger sozialer Leistungen (Grundsicherung, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II u.a.) sind. Viele ältere Menschen haben so Anspruch auf den Sozialpass.

Antragstellung im **Bürgerbüro der Stadt Landshut** (Rathaus II), Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut, Tel. 0871/882288.

Mitzubringen sind der Personalausweis/Reisepass und der Bescheid eines Trägers sozialer Leistungen.

Öffnungszeiten: Mo/Di 7.30 – 16.00 Uhr, Mi 7.30 – 18.00 Uhr,  
Do/Fr 7.30 – 13.00 Uhr

Unabhängig vom Sozialpass der Stadt Landshut erhalten ältere Bürger und Bürgerinnen bei vielen Veranstaltungen Preisnachlässe. Erkundigen Sie sich jeweils, wenn Eintrittsgelder erhoben werden.

### Stadtbad

Ermäßigung erhalten Inhaber des Sozialpasses, Erwerbslose, Sozialhilfeberechtigte und Schwerbehinderte (mit Merkzeichen „B“ Begleitperson frei). Einzelkarte Freibad 2,50 €, Saisonkarte 70,- €  
Eintritt Hallenbad 3,50 €, Zehnerblock 31,50 €.

### Städtische Verkehrsbetriebe

Es gibt eine vergünstigte Monatskarte für Senioren ab 60 Jahren. Gilt nicht Mo-Fr 6.00-8.00 Uhr.

## Deutsche Bahn AG

- **BahnCard 25** eignet sich für Gelegenheitsfahrer. Sie bringt eine Ersparnis von 25 % auf den Normalpreis. Für Ehe- und Lebenspartner, Kinder und ausgewählte Gruppen wie z.B. Studenten und Senioren gibt es die BahnCard 25 zum ermäßigten Preis. (Gültigkeit: ein Jahr ab Ausstellungsdatum).
- **BahnCard 50** eignet sich für Menschen, die oft und spontan verreisen. Sie bringt eine Ersparnis von 50 % auf den Normalpreis. Für Ehe- und Lebenspartner, Kinder und ausgewählte Gruppen wie z.B. Studenten und Senioren gibt es die BahnCard 50 zum ermäßigten Preis. (Gültigkeit: ein Jahr ab Ausstellungsdatum).
- **Bayern-Ticket:** Mit dem Bayern Ticket kann 1 Person für 22,- € am Automaten durchs ganze Bundesland fahren. Das Bayern Ticket gibt es auch für mehrere Personen; vier zusätzliche Personen zahlen je € 4,00. Vorteil für Familien: Eine Person darf beliebig viele eigene Kinder/Enkel unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Zusätzlich kann maximal eine weitere Person für 4 Euro mitfahren. Das Angebot gilt von montags bis freitags von 9.00 bis 3.00 Uhr des Folgetages (an Feiertagen ganztägig), sowie samstags oder sonntags von 0 bis 3 Uhr des Folgetages in Nahverkehrszügen der DB (IRE, RE, RB und S-Bahn) in der 2. Klasse sowie in Verkehrsmitteln von beteiligten Nahverkehrsverbänden. Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.
- **Schönes-Wochenende-Ticket** ist für bis zu fünf Personen kostet 42,- € am Automaten bzw. 44,- € am Schalter und eignet sich ideal für Wochenendausflüge (Samstag **oder** Sonntag). Eltern/Großeltern können mit eigenen oder Enkelkindern bis zu 14 Jahren reisen.

Das Angebot gilt außerhalb von Verkehrsverbänden in allen Nahverkehrszügen der DB AG (S-Bahn, RB, RE, IRE) sowie in vielen Verkehrsverbänden und nichtbundeseigenen Eisenbahnen gemäß der dortigen Regelung in der 2. Klasse.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen die Fahrkartenausgabe am **Landshuter Hauptbahnhof**: Mo-Fr 6.00 - 19.00 Uhr, Sa 7.00-15.45 Uhr, So u. Feiertage: 8.45-19.00 Uhr.

### **Betreuter Fahrdienst für Behinderte**

Das **Bayerische Rote Kreuz**, Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut, Tel. 0871/96221-25 oder -28, bietet für Behinderte einen betreuten Fahrdienst an.

### **Telefon- und Rundfunkgebühren**

Personen mit geringem Einkommen und Schwerbehinderte können auf Antrag von den Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit werden (vgl. Anträge sind bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale) zu stellen; Formulare liegen u.a. in den Sparkassen aus. Nachweise der Berechtigung der Anträge müssen beigelegt werden.

Bei der Deutschen Telekom erhält man Ermäßigungen für Telefonanschlüsse und Gebühren. Nähere Auskünfte bei den Informationsstellen der Deutschen Telekom. Bei geringem Einkommen kann unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei einer Krankheit, die sich plötzlich lebensbedrohend verschlimmern kann) das Sozialamt die Kosten der Einrichtung des Telefons und die monatliche Grundgebühr übernehmen. Vgl. S. 57-58

Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei:

**T-Punkt**, Altstadt 92, 84028 Landshut Tel. 0871/705-3030 (T-Punkt persönlich aufsuchen, tel. Beratung fast nicht zu bekommen)

**Sozialamt**, Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut, Tel. 0871/88-1250.

## **AWO-Kleiderladen im Mehrgenerationenhaus**

Ausgabe von gut erhaltener Gebrauchtkleidung gegen geringe Gebühr zzgl. Gewährung von Sozialrabatt. Öffnungszeiten für Verkauf und Sachspendenannahme: Mo-Do 09.00–13.00 Uhr, Frei 13.00–17.00 Uhr, Ludmillastr. 15, 84034 Landshut Tel. 0871/974588-23

## **Katholisches Jugendsozialwerk**

Im „Tunnelhaus“, wird im Kleiderladen Damenbekleidung (gut erhalten bis neuwertig) gegen Vorlage von Berechtigungsscheinen, die u.a. im Sozialamt und beim Kath. Jugendsozialwerk abgegeben werden, zu einem sehr geringen Preis verkauft. Mo-Do 9.00-14.00 Uhr. Innere Münchener Str. 12, 84036 Landshut, Tel. 0871/454920,

## **Second-Hand Laden Landshuter Netzwerk**

Zu günstigen Preisen wird Damen-, Herren- und Kinderbekleidung von guter Qualität abgegeben. Mo-Fr 9.30-15.30 Uhr  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367–0.

## **Hab & Gut Diakonisches Werk**

- **Gebrauchtwarenhaus**

Angeboten werden Küchen, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kleinmöbel, Bekleidung, Wäsche, Geschirr, Besteck, Bilder, Computer, Waschmaschinen, Kühlschränke, Radios, Fernseher, Fahrräder und vieles mehr.

Mo-Fr 10.00–18.00 Uhr; Sa 10.00–14.00 Uhr  
Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf, Tel. 0871/65092,  
kaufhaus@habundgut-landshut.de

- **„Gebraucht-Exklusiv“ und „Die ökologische Gärtnerei“**  
Verkauf von hochwertigen Gebrauchtwaren, insbesondere Antiquitäten, guter Bekleidung, Büchern, Deko-Artikeln und Produkten aus der Gärtnerei.  
Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr, Sa 10.00-14.00 Uhr  
Querstr. 42, 84034 Landshut, Tel. 0871/3190910

### **Landshuter Tafel**

Die Landshuter Tafel ist unter dem Dach der Diakonie angesiedelt und betreibt den Tafelladen zur Ausgabe von Lebensmitteln im Tunnelhaus in der Inneren Münchener Str.12. Gegen den Nachweis der Bedürftigkeit (Formblatt) werden bei einem Unkostenbeitrag von € 1,00 Lebensmittel ausgegeben. Zum Kreis der empfangsberechtigten Personen gehören Sozialpassinhaber wie Sozialleistungsempfänger, Rentner und Rentnerinnen mit kleinen Renten und überschuldete wie auch obdachlose Personen.

- **Registrierung und Ausgabestelle:**  
Innere Münchener Str. 12, 84036 Landshut, Tel. 0871/2768232
  - Allgemeine Ausgabe: Do 9.00-12.30 Uhr
  - Ausgabe für allein stehende Frauen: Di 14.00-16.00 Uhr
- **Ausgabestelle Niedermayerstraße (Pfarrheim St. Peter und Paul):**  
Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut, Fr 10.00-11.00 Uhr

## **Kultur – Sport - Erholung**

## Seniorenbegegnungsstätten, Altenclubs

Diese Organisationen und Einrichtungen dienen den Bedürfnissen alter Menschen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung. Sie ermöglichen die zwanglose Begegnung und fördern die Aktivität. Frei organisiert oder angegliedert an eine Kirchengemeinde oder einen Wohlfahrtsverband, leben sie vom Engagement ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Informationen erhalten Sie bei den Wohlfahrtsverbänden:

- **Arbeiterwohlfahrt (Mehrgenerationenhaus),**  
Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut Tel. 0871/974588-29
- **BRK, Service-Büro,**  
Zweibrückenstr. 655, 84028 Landshut, Tel. 0871/9750697
- **Caritasverband Landshut e.V.,**  
Gestütstr.4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-116
- **Diakonisches Werk,**  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609201
- **Seniorentreff der Stadt Landshut** im Heilig-Geist-Spital  
(Rückgebäude), Tel. 0871/88 1428
- **Seniorenzentrum im Landshuter Netzwerk e.V.,**  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-141 o. -0
- und bei den verschiedenen **Pfarr- und Kirchengemeinden**

## Seniorenerholung - Seniorenkuren

Anschriften von Kur- und Erholungsheimen vermitteln die **Wohlfahrtsverbände**, die auch bei der Besorgung der Formalitäten behilflich sind. In Landshut führen folgende Institutionen Seniorenerholungen und -freizeiten durch oder leisten Vermittlungsdienst:



- **Bayerisches Rotes Kreuz,**  
Prof-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut, Tel. 08741/9637-0
- **Caritasverband Landshut e.V.,**  
Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-116
- **Diakonisches Werk,**  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-201
- **Landshuter Netzwerk e.V. (Seniorenkulturfahrten),**  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-141 o. -0
- **VdK,** Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner Deutschlands,  
Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut, Tel. 0871/92333-0
- **Katholische und evangelische Kirchengemeinden**

## **Reisen für Senioren und Behinderte**

Ein besonderes Angebot für Senioren und Menschen mit Behinderung, speziell für Rollstuhlfahrer, bieten das **Bayerische Rote Kreuz Landshut** und der **Behindertenclub Ergoldsbach** in Form von eintägigen und mehrtägigen betreuten Reisen an. Ausgebildete Fachkräfte des BRK Landshut und Helfer des Behindertenclubs stehen ebenso zur Verfügung wie ein behindertengerecht ausgestatteter Bus. Die Unterbringung erfolgt in behindertengerechten Hotels der gehobenen Kategorie.

**Sonnenzug:** Personen, die aufgrund ihrer Behinderung oder sonstiger Ursachen an den üblichen Seniorenfahrten nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, an einem von zweimal jährlich stattfindenden Sonnentzügen mit zu reisen. Hierbei ist eine gute Betreuung durch geschultes Personal (auch Ärzte) gegeben. Bei Interesse kann man sich im Februar/März eines Jahres beim Caritasverband, Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-116, anmelden, der auch den Zubringerdienst in Landshut und Umgebung stellt sowie die Betreuung im Zug.

## **Geistig aktiv bleiben**

In Landshut bietet sich dem interessierten Bürger ein breites Angebot an Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung. Im Bereich der Seniorenprogramme gibt es neue und interessante Angebote.

Folgende Einrichtungen bieten die Gelegenheit, „aktiv“ zu werden und/oder zu bleiben:

- **Christliches Bildungswerk Landshut e.V.**,  
Maximilianstraße 6, 84028 Landshut, Tel. 0871/92317-0
- **Diakonisches Werk Landshut**,  
Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-201
- **Evangelisches Bildungswerk Landshut e.V.**,  
Luitpoldstr. 3, 84034 Landshut, Tel. 0871/62030
- **Landshuter Netzwerk e.V. (Aktivkurse)**,  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-141 o. -0
- **Volkshochschule Landshut (Programm 55+)**  
Ländgasse 41, 84028 Landshut, Tel. 0871/92292-0
- **Freiwilligenagentur Landshut („fala“)**  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/4086027

## **Seniorenstudium**

Viele Hochschulen in Deutschland bieten ein Seniorenstudium an. Das Seniorenstudium wird von jeder Hochschule individuell gestaltet. Weiter Informationen und das Studienangebot an der **Ludwig-Maximilians-Universität München**: LMU München, Zentrum Seniorenstudium, Hochstaufenstr. 1, 80801 München, Tel. 089/2180-72072 oder [www.seniorenstudium.uni-muenchen.de](http://www.seniorenstudium.uni-muenchen.de)

## **Studium Generale**

Die **vhs Landshut** bietet in den Bereichen Literatur, Philosophie, Kunstgeschichte, Musik und Geschichte ein „Studium Generale“ an. Tel. 0871/92292-510

## **Senioren im Internet - Internet für Senioren**

Ein sich immer stärker verbreitendes Kommunikations- und Bildungsmedium - das Internet - erfreut sich auch bei Senioren und Seniorinnen einer immer größer werdenden Beliebtheit. Neben dem allgemeinen Zugang in das www (World Wide Web) gibt es spezielle Seiten für und von Senioren. Eine Reihe von interessanten Links finden sich im Kapitel **Internetadressen**.

Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungswerke und die vhs bieten in Landshut speziell für Senioren verschiedene EDV- und Internetkurse an. So z.B. die **vhs**, das **ebw** und das **Landshuter Netzwerk**.

### **„Aktion Gesundheit“**

Die **AOK Landshut** und die **Volkshochschule Landshut** führen in jedem Semester eine „Aktion Gesundheit“ durch. Angeboten werden Kurse über richtige Ernährung, Entspannungstechniken, Bewegungsübungen und psychologische Aspekte der Gesundheit.

### **„Netzwerk Generation 55+“**

Zum Thema „Ernährung und Bewegung im Alter“ führt das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut** ein Projekt durch.

## **Büchereien**

Speziell für sehschwache Mitbürger und Mitbürgerinnen gibt es ein großes Angebot an aktueller und klassischer Literatur in Großdruck und an Hörbüchern auf Kassetten bzw. CDs. Außerdem können Sie

Musikkassetten, Schallplatten und CDs aus allen Bereichen der Musik sowie eine große Palette von Lern- und Unterhaltungsspielen ausleihen.

Die Städtischen Büchereien sind an folgenden Tagen geöffnet:

- **Stadtbücherei im Salzstadel,**  
Steckengasse 308, 84028 Landshut, Tel. 0871/22872,  
stadtbuecherei@landshut.de, www.landshut.de/stadtbuecherei,  
Di, Mi, Fr 10.00-18.00 Uhr, Do 10.00-19.00 Uhr,  
Sa 10.00-15.00 Uhr
- **Stadtbücherei Weilerstraße in der Wolfgangsiedlung,**  
Weilerstraße 23, 84032 Landshut, Tel. 0871/71054,  
Mo, Di, Mi, Fr 14.00-18.00 Uhr, Kindernachmittag oder Treffen  
der Leseclubs am Do 15.00-17.00 Uhr.
- **Volksbücherei des St. Michaelsbundes e.V.,**  
Rosengasse 342, 84028 Landshut, Tel. 0871/89611,  
Mi 10.00-12.00/15.00-17.00 Uhr; Do, Frei 15.00-17.00 Uhr
- **Fachhochschulbibliothek,** öffentliche wissenschaftliche Bibliothek,  
Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, Tel. 0871/506160,  
ausleihe@fh-landshut.de, www.fh-landshut.de/zentrale/bibliothek,  
Während der Vorlesungszeit: Mo, Mi, Do: 8.00-17.00 Uhr,  
Di 8.00-18.00 Uhr, Fr 8.00-14.00 Uhr  
Während der vorlesungsfreien Zeit:  
Mo-Do 8.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr

Einige katholische Pfarreien in Landshut bieten die Ausleihe von Büchern an:

- **St. Nikola,** Nikolastr. 41, 84034 Landshut,  
Tel. 0871/962650, Fr 15.00-17.00 Uhr
- **St. Peter und Paul,** Niedermayerstr. 25, 84028 Landshut,  
Tel. 0871/50174, www.stpeterundpaul.de,  
st-peter-und-paul.landshut@erzbistum-muenchen.de,  
Fr 15.00 – 18.00 Uhr und am ersten und dritten Sonntag im

Monat 11.00-12.00 Uhr (nach dem Gottesdienst ),  
Ermäßigung für Senioren.

- **St. Margaret**, Veldener Str. 13, 84036 Landshut, Tel. 0871/44295,  
St-Margaret.Landshut@erzbistum-muenchen.de,  
www.erzbistum-muenchen.de/StMargaretLandshut
- **Offener Bücherschrank** im Mehrgenerationenhaus der AWO  
Eine kleine Auswahl an gelesenen Büchern, die kostenlos und  
ohne jegliche Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme an  
geboten werden. Guterhaltene Bücherspenden sind immer er  
wünscht.  
AWO-Mehrgenerationenhaus, Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut

## Theater

- **Stadttheater**, Ländtorplatz 2-5, 84028 Landshut,  
Tel. Verwaltung: 0871/92208-0, Tel. Theaterkasse: 0871/92208-33  
Kassenöffnungszeiten:  
Di-Fr 10.30-12.30 u. 17.00-18.30 Uhr, Sa 10.30-12.30 Uhr,  
Abendkasse ab einer Stunde vor der Vorstellung  
www.landestheater-niederbayern.de
- **kleines Theater – Kammerspiele Landshut**,  
Bauhofstr. 1, 84028 Landshut, Tel. 0871/29465,  
mail@kleinestheaterlandshut.de, www.kammerspiele-landshut.de,  
Vorverkauf: Di-Fr 17.00-19.00 Uhr  
Ermäßigte Eintrittspreise für Senioren.

## Kino

- **Kinopolis**  
Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, Tel. 0871/319931  
www.kinopolis.de/lh

- **Kinoptikum- Filmzentrum Landshut e.V.**  
Nahensteig 189, 84028 Landshut, Tel. 0871/25141  
[www.kinoptikum.de](http://www.kinoptikum.de)

## **Freunde der Musik**

Programmheft im **Verkehrsverein Landshut**,  
Rathaus, Altstadt 315, 84028 Landshut, Tel. 0871/92205-0,  
[www.freunde-musik.de](http://www.freunde-musik.de)

## **Ausstellungen, Museen**

- **Museum in der Heiliggeistkirche**,  
Heiliggeistgasse 394, 84028 Landshut, Tel. 0871/9223890,  
[museen@landshut.de](mailto:museen@landshut.de), [www.landshut.de/kultur](http://www.landshut.de/kultur)
- **Museum im Kreuzgang**,  
Alter Franziskanerplatz 1, 84028 Landshut, Tel. 0871/9223890,  
[museen@landshut.de](mailto:museen@landshut.de), [www.landshut.de/kultur](http://www.landshut.de/kultur)
- **Sammlung der Stadt Landshut in der Stadtresidenz**  
Altstadt 79, 84028 Landshut, Tel. 0871/9223890,  
[www.landshut.de/kultur](http://www.landshut.de/kultur)
- **Skulpturenmuseum im Hofberg**, Stiftung Koenig,  
Am Prantlgarten 1, 84028 Landshut, Tel. 0871/89021,  
[skulpturenmuseum@landshut.de](mailto:skulpturenmuseum@landshut.de),  
[www.landshut.de/skulpturenmuseum](http://www.landshut.de/skulpturenmuseum)
- **Burg Trausnitz mit Kunst- und Wunderkammer**,  
Burg Trausnitz 168, 84036 Landshut, Tel. 0871/92411-44,  
[info@burgtrausnitz.de](mailto:info@burgtrausnitz.de), [www.burg-trausnitz.de](http://www.burg-trausnitz.de)
- **Stadtresidenz Landshut**  
Altstadt 79, 84028 Landshut, Tel. 0871/25142 o. 0871/9659490,  
[www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de)

- **Schatzkammer von St. Martin** (Allerseelenkapelle),  
Am Martinsfriedhof 225, 84028 Landshut, Tel. 0871/9221780,  
st-martin.landshut@erzbistum-muenchen.de
- **Kunstverein Landshut**,  
Altstadt 195a, 84028 Landshut, Tel. 0871/78748,  
raimund.reiter@gmx.de, www.kunstverein-landshut.de
- **Neue Galerie Landshut** im Gotischen Stadel auf der Mühleninsel,  
Gabelsbergerstr. 22, 84034 Landshut, Tel. 0871/6877046,  
ng.la@t-online.de, www.ngla.de
- **Galerie in der Sparkasse Landshut**,  
Bischof-Sailer-Platz 431, 84028 Landshut, Tel. 0871/825-0

## **Veranstaltungskalender**

Das Monatsprogramm der Stadt Landshut liegt in der Tourismus-Information im Rathaus zur kostenlosen Abholung aus. Es kann auch abonniert werden. Die Gebühr für Verpackung und Porto beträgt jährlich 14,50 €.

Auskunft: **Verkehrsverein Stadt Landshut**, Rathaus,  
Altstadt 315, 84028 Landshut, Tel. 0871/92205-0

## **Seniorenport und Seniorengymnastik**

Sport und Gymnastik bedeuten auch für den alten Menschen einen wichtigen Ausgleich für die zunehmende Bewegungsarmut. Gymnastik und Sport, vor allem Wandern, Schwimmen, Tanzen oder andere Formen der Körperübung sind dazu geeignet, die eigene Aktivität zu beleben, die Beziehung zu den Mitmenschen zu fördern und ein vorzeitiges Altern zu verhindern. Speziell ausgebildete Übungsleiter bieten Bewegungsprogramme an, die auf die körperliche Konstitution des alten Menschen abgestimmt sind.

Informationen erhalten Sie bei

- **AOK Landshut**, Tel. 0871/695-0
- **Christliches Bildungswerk e.V.**, Tel. 0871/92317-0
- **Deutsche Rheumaliga**, Tel. 08703/9889844
- **Diakonisches Werk**, Tel. 0871/609201
- **Evangelisches Bildungswerk e.V.**, Tel. 0871/62030
- **Kneippverein Landshut e.V.**, Tel. 0871/61622
- **Landshuter Netzwerk**, Tel. 0871/96367-141 o. -0
- **Stadt Landshut**, Hauptamt, Sachgebiet Sport, Tel. 0871/88-1455
- **Volkshochschule Landshut**, Tel. 0871/92292-0
- **Sportvereine** bieten spezielle Gymnastik und Rehabilitationssport für Senioren an:
  - **TGL**: Tel. 0871/62079,
  - **ETSV09**: Tel. 0871/71416,
  - **TV64**: Tel. 0871/54515,
  - **TuS Landshut-Berg**: Tel. 0871/45219,
  - **Turn- und Sportverein Auloh**: Tel. 0871/54295,
  - **VFL Achdorf**: Tel. 0871/41164,
- **Wandergruppe Landshuter Netzwerk**

Die Gruppe trifft sich bei jeder Witterung jeden Samstag Nachmittag, jeweils nach Vorankündigung in der Freitagsausgabe der Landshuter Zeitung, zu kurzen Wanderungen am Stadtrand. Interessenten können sich hier jederzeit unverbindlich anschließen und so die Möglichkeit wahrnehmen, in Gemeinschaft Gleichgesinnter auf leicht begehbaren Wegen zu wandern und vielleicht den einen oder anderen intensiveren Kontakt zu knüpfen. Kontakt/Anfragen: Tel. 0871/96367-141 oder -0.



## **Seniorenvertretung**

## Seniorenbeirat der Stadt Landshut

Erster Vorsitzender des Seniorenbeirats: Wilhelm Hess

Stellvertreter/innen: Hedwig Pable und Richard Kiermeier

Schriftführer: Johann Bickl

Weitere Mitglieder: Evi-Kathrin Wohlrab, Anneliese Zeilbeck,  
Heinrich Karl, Irene Lang, Manfred Nagl

Nachrücker: Elfriede Linke, Jürgen Berlinghof

### Wie erreiche ich den Seniorenbeirat:

**Büro Seniorenbeirat:** Ingrid Fischer Mo-Frei 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do 14.00-16.00 Uhr

**Rathaus,** Altstadt 315, 84028 Landshut

Tel. 0871/88 13 92 Fax 0871/88 1791

Email: seniorenbeirat@landshut.de

**Beratungszeiten:** Sprechstunden finden in der Regel statt:

- jeden ersten und dritten Freitag im Monat von 10.00-11.00 Uhr im Büro des Seniorenbeirats, Zi.-Nr. 129, 1. Stock
- Termine können der Tagespresse entnommen oder im Büro erfragt werden.

### Was ist der Seniorenbeirat?

- Er ist Sprachrohr der Senioren und nimmt durch Öffentlichkeitsarbeit deren besondere Belange wahr.
- Er ist überparteilich, überkonfessionell, verbandsunabhängig.
- Er ist Mittler zwischen der älteren Generation, dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Verbänden.
- Er ist um eine bessere Koordination und Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen und Verbände bemüht.

## **Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner**

- Er nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und leitet sie mit entsprechenden Begründungen an die zuständigen Stellen weiter.
- Er ist Ansprechpartner für die Gremien des Stadtrats, der kommunalen und staatlichen Behörden, der Verbände und der sonstigen öffentlichen und privaten Organisationen.

## **Was tut der Seniorenbeirat?**

- Er kümmert sich um die Nöte älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, verweist auf Möglichkeiten der Hilfe oder wird, falls möglich, auch selbst tätig.
- Er nimmt die Interessen der älteren Menschen durch Anträge, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen gegenüber Stadtrat, Stadtverwaltung und Verbänden wahr.
- In Stadtratsausschüssen wirkt der Seniorenbeirat bei allen Fragen, die Senioren betreffen, aktiv mit.
- Der Seniorenbeirat bemüht sich bei den jeweiligen Kostenträgern um:
  - seniorenrechtlichen Wohnungsbau,
  - den Bau und Ausbau von Alten- und Pflegeheimen und
  - die Einrichtung von Altentagesheimen und Kurzzeitpflegeplätzen.
- Er ist auf Verbesserungen im Verkehrsbereich, besonders beim öffentlichen Nahverkehr, bedacht.
- Er zeigt Wege zu Beratung und Hilfe auf bei
  - Pflegebedürftigkeit,
  - Notwendigkeit einer Heimeinweisung,
  - finanziellem Notstand und
  - Fragen einer altersgerechten Ernährung.

- Er regt Aktivprogramme und kulturelle Veranstaltungen an.
- Er unterstützt Aktivitäten, die zu einem besseren Verständnis zwischen den Generationen beitragen.

## **Seniorengruppierungen in politischen Parteien**

### **Seniorenunion CSU Landshut**

Vorsitzender: Wilhelm Hess

Konradweg 10, 84034 Landshut, Tel. 0871/2 47 47,

Email: w-hess@t-online.de

### **Arbeitsgemeinschaft SPD 60Plus Landshut,**

Vorsitzender: Rolf Haucke,

Ringseisstr. 14, 84036 Landshut, Tel. 0871/66809

## **Wichtige Adressen**

## **Aktivsenioren Bayern e.V.**

Thierschstr. 11, 80538 München, Tel. 089/222237

Ein gemeinnütziger Verein, der Klein- und Mittelstandsunternehmen, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen ehrenamtlich und honorarfrei Unterstützung bei Existenzgründungen, Existenzproblemen und Existenzertreibungen bietet. Beteiligt ist eine Gruppe von Fachleuten im Ruhestand, die früher als selbständige Unternehmer oder in leitender Position tätig waren.

### **Kontaktadressen Niederbayern:**

**Lothar Reckzeh**, Einfeld 7, 84036 Obergangkofen, Tel. 08743/91465

**Rudolf Widmer**, Schwalbenweg 2, 84174 Eching, Tel. 08709/1674

Weitere Informationen finden Sie unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)

## **Alzheimer Gesellschaft**

### **Alzheimer Gesellschaft Landshut e.V.,**

Ahornweg 17, 84032 Landshut,

Informationen und Beratung zu Demenzerkrankungen:

Info-Telefon: 0871/4301314,

[info@alzheimer-landshut.de](mailto:info@alzheimer-landshut.de), [www.alzheimer-landshut.de](http://www.alzheimer-landshut.de)

### **Alzheimer Gesellschaft München e.V.,**

Richard-Strauss-Str. 34, 81677 München, Tel. 089/475185

**Alzheimer Sprechstunde:** Psychiatrische Klinik Rechts der Isar,

Möhlstr. 26, 81675 München, Tel. 089/4140-4275

**Gedächtnissprechstunde:** Nervenambulanz der Universität,

Nußbaumstr. 7, 80336 München, Tel. 089/5160-5364

**Gedächtnisambulanz:** Max-Planck-Institut für Psychiatrie,

Kraepelinstr. 2-10, 80804 München, Tel. 089/3062-2400,

(Mo-Fr: 09.00 bis 15.00 Uhr)

### **Bundesweites Alzheimer Beratungstelefon:**

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Tel. 01803/171017 (0,09 €/Minute)

**Amtsgericht Landshut****Abteilung für Vormundschafts- und Betreuungssachen**

Maximilianstr. 22, 84028 Landshut, Tel. 0871/84-1269,-1376,-1378

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut, Tel. 0871/603-123 oder -139

Netzwerk „Generation 55+“ Ernährung und Bewegung

**Arbeiterwohlfahrt Landshut**

Ludmillastr. 15a, 84034 Landshut, Tel. 0871/974588-0

[www.awo-landshut.de](http://www.awo-landshut.de), [info@awo-landshut.de](mailto:info@awo-landshut.de)

1. Häusliche Alten- und Krankenpflege, Tel. 0871/974588-13  
Pflegeberatung, Verhinderungspflege
2. Essen auf Rädern , Tel. 0871/974588-13
3. Haushaltshilfe, mobiler Hilfsdienst, Tel.0871/974588-13
4. Tagespflege für Senioren, Tel. 0871/974588-16
5. Demenz-Centrum, Tel. 0871/974588-30  
Betreuungsgruppen, Einzelbetreuung zuhause, Schulungen für Angehörige und Menschen mit Demenz, Angehörigengruppe
6. AWO-Kleiderladen, Tel. 0871/974588-23
7. Mehrgenerationenhaus–Angebote, Tel. 0871/974588-29
8. Migrationsberatung , Tel. 0871/974588-26
9. Senioren- und Pflegeheim Maria Demmel  
Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut, Tel. 0871/27650

**Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.****Bayerischer Blindenbund BBSB**

Bezirksgruppe Niederbayern, Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling,  
Tel. 09931/890575, Fax 09931/9117990

Beratungsstelle für Blinde und hochgradig Sehbehinderte, Hausbesuche nach Bedarf, Informationsmaterial, Hilfsmittel. Beratung.  
Ansprechpartner: Herr Walter Bichlmeier.

**Bayer. Rotes Kreuz****BRK Kreisverband Landshut:**

Prof.-Buchner-Str. 20, 84034 Landshut, Tel. 0871/96 22-10

**BRK Service-Büro:** Zweibrückenstr. 655, Tel. 0871/9750666,  
[www.kvlandshut.brk.de](http://www.kvlandshut.brk.de), [agler@kvlandshut.brk.de](mailto:agler@kvlandshut.brk.de)

1. Ambulante Krankenpflege, Tel. 0871/96221-18
2. Seniorenerholung, Tel. 08741/9637-0
3. Betreuter Fahrdienst, Tel. 0871/96221-25
4. Mobiler sozialer Hilfsdienst, Tel. 0871/96221-25
5. Essen auf Rädern, Tel. 0871/96221-27
6. Hausnotruf, Tel. 0871/96221-31
7. Psychosoziale Krebsnachsorge, Tel. 0871/96221-17
8. Offene Behindertenarbeit, Tel. 0871/9750697
9. BRK-Seniorenwohnsitz Hofberg,  
Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut, Tel. 0871/925970

**Bezirk Niederbayern Sozialverwaltung**

Gestütstr. 10, 84028 Landshut, Tel. 0871/808-1941,  
[sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de](mailto:sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de),  
[www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)

Referat III: Hilfe zur Pflege und Altenheimunterbringung  
Tel. 0871/808-1948



### **Bezirkskrankenhaus Landshut - Gerontopsychiatrie**

Prof.-Buchner-Str. 22, 84034 Landshut, Tel.0871/6008-430

- Station 4.2: beschützt geführte Behandlungsstation für Demenzerkrankungen
- Station 4.3: offene Behandlungsstation für Altersdepressionen und Demenzerkrankungen
- Gerontopsychiatrische Ambulanz: Anmeldung über Sekretariat der Institutsambulanz, 08.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0871/6008-350.

### **Caritasverband Landshut e.V.**

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-100,  
www.caritas-landshut.de, caritas-landshut@t-online.de

1. Alten- und Pflegeheim St. Rita,  
Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut, Tel. 0871/805-300.
2. Offene Seniorenberatung/Angehörigenberatung/Kuren  
und Erholung, Tel. 0871/805-116
3. Behindertenfahrt „Sonnenzug“, Tel. 0871/805-114
4. Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- u. Lebensfragen  
Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/805-170  
Interkonfessionelle Beratungsstelle. Termin auf Anfrage.

### **Diakonisches Werk**

Gabelsbergerstr. 46, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-0

1. Ehe- und Lebensberatung, Tel. 0871/609-307
2. Offene Altenhilfe und Beratung, Seniorenenerholung und  
Angehörigenbetreuung, Begegnungsstätte, Tel. 0871/609-201
3. Sozialstation, Tel. 0871/609-100
4. Schuldnerberatung, Tel. 0871/609-301
5. Gerontopsychiatrischer Dienst, Tel. 0871/609-321

6. Gemeindepsychiatrischer Dienst/Ambulant betreutes Wohnen,  
Tel. 0871/609-281
7. Hab & Gut Gebrauchtwarenhaus, Äußere Parkstraße 1,  
84032 Landshut, Tel. 0871/650 92
8. Hab & Gut Gebrauchtwarenhaus-Exklusiv und Ökologische Gärtnerei,  
Querstr. 42, 84034 Landshut, Tel. 0871/3190910
9. Matthäusstift, Sandnerstr. 8, 84034 Landshut, Tel. 0871/96656-0
10. Johannesstift, Peter-Rosegger-Str.2, 84032 Altdorf,  
Tel. 0871/93251-0

### **Deutsche Rheumaliga - Landesverband Bayern e. V.**

Arbeitsgemeinschaft Landshut, Tel. 08703/9889844

Spezielle Angebote zu Bewegung/Begegnung und Beratung/Feste und Feiern; telefonische Beratung nach Vereinbarung.

### **Freiwilligenagentur Landshut („fala“)**

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/4086027

[info@freiwilligen-agentur-landshut.de](mailto:info@freiwilligen-agentur-landshut.de),

[www.freiwilligen-agentur-landshut.de](http://www.freiwilligen-agentur-landshut.de)

Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für Freiwilligendienste, Initiator und Träger von Projekten bürgerschaftlichen Engagements

### **Gehörlosen - Ortsverband Landshut e.V.**

Gottfried Paulus, Luitpoldstr. 73, Telefon/Fax 0871/67922

Fürsorge, Betreuung und Beratung für Hörgeschädigte.

Monatstreffen (jeden 4. So. im Monat ab 13.00 Uhr im Seniorentreff.

Gebärdendolmetscherin Tel.0871/67632

Sozialdienst: Ambulante Beratungsstelle für Hörgeschädigte Ndb./Opf.,  
Sprechzeiten: jeden letzten Montag im Monat von 15.00-18.00 Uhr  
in der vhs Landshut sowie nach Vereinbarung unter Tel. 0941/53379.

### **Gesundheitsamt Landshut**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/4085000

- Informationen und Beratung von körperlich oder psychisch behinderten Senioren und deren Angehörigen.
- Hilfen für Menschen mit Problemen im Umgang mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen,
- Personen mit seelischen Schwierigkeiten,
- körperlich, geistig oder psychisch Behinderte sowie von einer Behinderung Bedrohte
- Schwangere und Schwangere in Konfliktsituationen,
- Patienten mit übertragbaren Krankheiten,
- Alte Menschen und deren Angehörige.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos, wenn gewünscht anonym.

### **Hospiz/Hospizvereine**

#### **Stationäres Hospiz Vilsbiburg**

Krempfsetzerweg 5a, 84137 Vilsbiburg, Tel. 08741/949490  
info@hospiz-vilsbiburg.de    www.vilsbiburger-hospiz.de

#### **Hospizverein Landshut e.V.**

Theaterstr. 61, 84028 Landshut, Tel. 0871/66635  
info@Hospizverein-Landshut.de, www.Hospizverein-Landshut.de

Der Hospizverein Landshut ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Ausbildung von Hospizbegleitern und -begleiterinnen Unterstützung in der Sterbe- und Trauerzeit an zu bieten. Darüber hinaus finden Seminare und Projektabende zu verschiedenen Themen und monatlich ein Trauer-Café statt.

#### **Vilsbiburger Hospizverein e.V.**

Am Aichbach 2, 84100 Niederaichbach, Tel. 08702/619  
www.vilsbiburger-hospizverein.de  
info@vilsbiburger-hospizverein.de

**Klinikum Landshut**

Medizinische Klinik IV mit dem Schwerpunkt Akutgeriatrie und geriatrische Frührehabilitation.

Robert-Koch-Str.1, 84034 Landshut, Tel. 0871/698-3820

Fax: 0871/698-3830 [geriatrie@klinikum-landshut.de](mailto:geriatrie@klinikum-landshut.de)

**Kneipp-Verein Landshut e.V.**

Vorsitzende: Ingeborg Pongratz

Alpspitzweg 1, 84034 Landshut, Tel. 0871/61622

Schriftführerin: Ingrid Kraheberger, Tel. 0871/67518

**Kriminalinspektion Landshut – Beratungsstelle**

Neustadt 480, 84028 Landshut, [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

Tel, 0871/9252-2830 (Herr Meierhöfer)

**Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-0

Betreuung und Pflege: Tel. 0871/408-2104, -2102

Sozialhilfe: Tel. 0871/408-1880

Kriegsopferfürsorge: Tel. 0871/408-2167

Wohngeldstelle: Tel. 0871/408-1888

**Landshuter Tafel e.V.**

Innere Münchner Str. 11, 84028 Landshut, Tel. 0871/2768232

**Lis - Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Gestütstr. 4a, 84028 Landshut, Tel. 0871/4301148, [info@info-lis.de](mailto:info@info-lis.de)

Beratung, Begleitung, Notrufbereitschaft, Elternabende, Vorträge,

Arbeitsmaterialien und Literatur. Kostenfrei und vertraulich.

### **Landshuter Netzwerk e.V. - Institut für psychosoziale Rehabilitation, Offene Senioren- und Sozialarbeit**

Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-0 ,

- Tageszentrum für seelische Gesundheit
- Betreutes Wohnen und Integrationsarbeitsplätze für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Integrationsfirmen „Die Netzwerker“ und „Café Netzwerk“
- Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten-, Drogenabhängigkeit und Essstörungen, Glücksspielsucht, Suchtprävention
- Offene Seniorenarbeit und Besuchsdienst/Tiergestützter Besuchsdienst bei älteren Menschen.
- Migrationsberatung

[www.landshuter-netzwerk.de](http://www.landshuter-netzwerk.de), [info@landshuter-netzwerk.de](mailto:info@landshuter-netzwerk.de)

### **Malteser Hilfsdienst e.V.**

Ladehofplatz 3, 84030 Landshut, Tel. 0871/92330-0

1. Sanitätsbetreuungsdienst bei Veranstaltungen
2. Kurse (Erste-Hilfe; Lebensrettende Sofortmaßnahmen)
3. Betreuer Fahrdienst, Tel. 08702/940015
4. Mahlzeitendienst

### **Palliativstation/Förderverein Palliativmedizin Landshut**

Palliativstation im Kreiskrankenhaus Achdorf,  
Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut, Tel. 0871/404-2369

**Schlossklinik Rottenburg**

Fachklinik für Innere Medizin und Geriatriische Rehabilitation,  
Schlossstr. 1, 84056 Rottenburg/Laabert, Tel. 08781/9499-0

[www.schlossklinik-rottenburg.de](http://www.schlossklinik-rottenburg.de),  
[klaus.timmer@schlossklinik-rottenburg.de](mailto:klaus.timmer@schlossklinik-rottenburg.de)

**Selbsthilfegruppen e.V. Landshut „Hand in Hand“**

[www.hand-in-hand-landshut.de](http://www.hand-in-hand-landshut.de), [www.selbsthilfe-navigator.de](http://www.selbsthilfe-navigator.de)

Vorsitzende: Marianne Schwaiger,  
Tel/Fax 08764/1435, [MarianneSchwaiger@web.de](mailto:MarianneSchwaiger@web.de)

Information und Motivation Betroffener; Vermittlung von Hilfe zur  
Selbsthilfe; 75 Selbsthilfe-Gruppen

**Selbsthilfe-Kontaktstelle Landshut (Diakonie)**

Maistr. 8, 84034 Landshut, Tel. 0871/609-114  
[www.diakonie-landshut.de/Selbsthilfe-Kontaktstelle](http://www.diakonie-landshut.de/Selbsthilfe-Kontaktstelle)

Information und Beratung zur Selbsthilfe, Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Unterstützung bei Gruppenneugründungen

**Sicherheitsberatung der Kripo Landshut**

Herr Meierhöfer, Tel. 0871/9252-2830

Broschüre: „Wie schützen Sie sich im Alter“, [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

**Sozialamt der Stadt Landshut**

Luitpoldstr. 29a, Tel. 0871/88-1250

**Stadt Landshut – Betreuungsstelle**

Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut, Tel. 0871/88-1697

**Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)**

Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut, 1. Stock, Tel. 0871/2768333,  
landshut@upd-online.de

**VdK – Der Sozialverband**

Kreisgeschäftsstelle, Schlachthofstr. 55, 84034 Landshut  
Tel. 0871/92333-0, [www.vdk.de/kv-landshut](http://www.vdk.de/kv-landshut),  
Email: [kv-landshut@vdk.de](mailto:kv-landshut@vdk.de)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.  
Bezirksverband Niederbayern: Tel. 0871/92404-0

**Verbraucherzentrale Bayern e.V.**

Beratungsstelle Landshut, Neustadt 561, 84028 Landshut,  
Tel. 0871/21338, [landshut@verbraucherzentrale-bayern.de](mailto:landshut@verbraucherzentrale-bayern.de),  
[www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Bezirksverband Niederbayern,  
Luitpoldstr. 2, 84034 Landshut, Tel. 0871/61189

Pflege der Kriegsgräber, Umbettungen, Angehörigenbetreuung,  
Grabnachforschungen, Auskünfte über Grabbesuche auf ausländischen Anlagen.

**Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**

Regionalstelle Niederbayern (früher: Versorgungsamt)  
Friedhofstr. 7, 84028 Landshut, Tel. 0871/829-0, [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)  
Schwerbehindertenausweis: [www.schwerbehindertenantrag.bayern.de](http://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de)





## **Informationsschriften**

Eine Auswahl von zum Teil kostenlos erhältlichen Informationsschriften, Hinweise auf die Bestellung und Downloadmöglichkeiten im Internet. In den meisten Fällen ist eine online-Bestellung möglich.

## **Deutsche Bundesregierung**

Die Deutsche Bundesregierung hat seit 1993 sechs **Altenberichte** durch unabhängige Experten/-innen erarbeiten lassen (1993, 1998, 2001, 2002, 2005, 2010), in denen die besondere Situation älterer Menschen in Deutschland herausgestellt wird. Einen guten Überblick über die ersten fünf Altenberichte bietet die Wikipedia-Enzyklopädie. Dort finden sich auch Weblinks zum Herunterladen der Dokumente: <http://de.wikipedia.org/wiki/Altenbericht>

Informationen zum **6. Altenbericht** finden sich unter [www.dza.de](http://www.dza.de).

## **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Broschürenstelle, 53107 Bonn, gibt zu Altersfragen Broschüren heraus mit Themen wie „**Leben und Wohnen für alle Lebensalter**“, „**Aktiv im Alter**“, „**Hilfe und Pflege**“, „**Demenz**“.

Die Broschüren können im Internet eingesehen und ausgedruckt werden: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Service-Tel. 0180/1907050.

## **Bundesministerium der Justiz**

Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel. 01805/778090, Fax 01805-778094, [publikationen@bmj.bund.de](mailto:publikationen@bmj.bund.de), [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

gibt über den Publikationsversand der Bundesregierung die Broschüren „**Erben und Vererben**“, „**Patientenverfügung**“, „**Betreuungsrecht**“ heraus. Eine Broschüre zum Thema „**Patientenverfügung in Deutschland**“ steht als Download zur Verfügung.

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Heinemannstr. 2, 53175 Bonn-Bad Godesberg, Tel. 01805/262-302,  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de), [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de),

hat einen „**Studienführer für Senioren**“ herausgegeben.

### **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

gibt Broschüren zu vielen Altersthemen heraus. Das **Seniorenpolitische Konzept (2006)** der Staatsregierung und die Broschüre **Kommunale Seniorenpolitik (2010)** sind ebenso wie die

Broschüren zu finden und herunter zu laden unter:

[www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de)

### **Bayerisches Staatsministerium der Finanzen**

Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 220003, 80530 München,  
[www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de), [poststelle@stmf.bayern.de](mailto:poststelle@stmf.bayern.de)

gibt die Broschüre „**Erbschafts- und Schenkungssteuer**“ heraus.

### **Bayerisches Staatsministerium der Justiz**

Elisenstr. 1a, 80335 München, [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de),  
[www.verwaltung.bayern.de/Broschueren-bestellen-.196.htm](http://www.verwaltung.bayern.de/Broschueren-bestellen-.196.htm) [extern],

gibt verschiedene Broschüren zu Altersthemen heraus.

### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

81729 München, ist Herausgeberin einer Vielzahl von Broschüren zu Fragen wie „**Rente**“, „**Rehabilitation**“, „**Vorsorge**“.

Zur Verfügung stehende Broschüren im Internet unter:

[www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)

Informationen auch durch das Bürgertelefon: 0800/100048015.

## **Kuratorium Deutsche Altenhilfe**

Wilhelm-Lübke-Stiftung e.V., An der Pauluskirche 3, 50677 Köln,  
Tel. 0221/931847-0, [www.kda.de](http://www.kda.de), [versand@kda.de](mailto:versand@kda.de),

gibt u.a. Broschüren zu Themen wie „**Altersgerechtes Planen, Bauen und Wohnen**“, „**Gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit**“, „**Pflege und Betreuung**“, „**Begleitung von Menschen mit Demenz**“ heraus. Außerdem ist hier die **Fachzeitschrift „Pro Alter**“ zu beziehen.

## **Deutsches Zentrum für Altersfragen**

Manfred-von-Richthofen-Str. 2, 12101 Berlin, Tel. 030/26074086,  
[geschaeftsstelle-altenbericht@dza.de](mailto:geschaeftsstelle-altenbericht@dza.de), [www.dza.de](http://www.dza.de)

bietet neben vielen Fachpublikationen einen **Informationsdienst zu Altersfragen** und zum **6. Altenbericht**.

## **Verbraucherzentrale Bayern**

Mozartstr. 9, 80336 München, Tel. 089/539870,  
[www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de)

hat viele Ratgeber zum Thema **Gesundheit und Pflege, Ernährung, Patientenrecht** herausgegeben.

## **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.**

Godesbergerallee 18, 53175 Bonn, 0228/9092626,  
[www.verbraucherschutzkompass.de](http://www.verbraucherschutzkompass.de)

bietet Infobroschüren zum Thema **Ernährung für Senioren**.

## **„Senioren Ratgeber“**

bietet laufend aktuelle Hinweise auf Fragen der Gesundheit im Alter. Das Heft erscheint jeweils am Ersten eines Monats und liegt kostenlos in den **Apotheken** auf.

[www.senioren-ratgeber.de](http://www.senioren-ratgeber.de)

## **„Pflegefreund“**

Eine kostenlose Zeitschrift für die häusliche Pflege.

WOTO Verlag, Redaktion Pflegefreund,  
Hindenburgstr. 41, 75378 Bad Liebenzell, Tel. 0800/7242424,  
www.pflegeverbund.eu

## **Thema Altenheimsozialarbeit**

Eine umfangreiche Auflistung von Fachliteratur dazu findet sich auf der Internetseite [www.altenheimsozialarbeit.de/literatur.html](http://www.altenheimsozialarbeit.de/literatur.html).

## **Thema Alzheimer**

Informationen/Beratung zur Alzheimer-Krankheit erhalten Sie u.a. bei: Alzheimer-Hilfe, Postfach 2249, 64533 Mörfelden-Walldorf  
Tel. 0180/33 66 633, [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

## **Bezirk Niederbayern/Sozialverwaltung**

Gestütstr. 10, 84028 Landshut, Tel. 0871/808 01,  
[pressestelle@bezirk-niederbayern.de](mailto:pressestelle@bezirk-niederbayern.de) oder Tel.0871/808-1902

bietet die kostenlose Publikation "**Hilfe in Alten- und Pflegeheimen**" an. Die Broschüre geht auf die finanziellen Belange ein, die ein Umzug in ein Alten- und Pflegeheim für den älteren Menschen, aber auch für deren Angehörige, mit sich bringt.

## **Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, Tel. 0871/408-0,

hat den **Seniorenwegweiser des Landkreises Landshut** herausgegeben.

## **Seniorenbeirat der Stadt Landshut**

bietet kostenlos eine Reihe von Informationsblättern zu folgenden Themen an:

- Information über den Seniorenbeirat
- Betreuungsrecht (Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Kontovollmacht, Patientenverfügung)
- Stationäre Pflege (Information über Wohn- und Pflegeheime)
- Ambulante Pflege (Pflegedienste und Auswahlkriterien)
- Betreutes Wohnen in der Region Landshut
- Notfall-Info für Rettungsdienst und Krankenhaus
- Information über Wohngeld
- Übersicht über Sportangebote für Seniorinnen und Senioren in den Landshuter Sportvereinen

**Stadt Landshut – Bestattungsamt -**

Friedhofstr. 1, 84028 Landshut, Broschüre „Der Friedhofswegweiser“ (kostenlos), Tel 0871/88-12/-56/-58

## **Internetadressen**

Auf den folgenden Seiten finden sich einige Hinweise auf Internetadressen, die interessant erscheinen. Wo es hilfreich sein kann, findet sich eine kurze Zusammenfassung zur Information. Diese Linksammlung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient nur als Orientierungshilfe.

## **Aktivsenioren**

### **[www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de)**

Gemeinnütziger Verein, vertreten in allen Regierungsbezirken Bayerns, die Mitglieder im Ruhestand geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an Ratsuchende weiter. Hilfeleistungen zielen vor allem auf kleine und mittelgroße Unternehmen. Ehrenamtlich und honorarfrei.

## **Behörden und Institutionen**

### **[www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de)**

Als Träger der überörtlichen Sozialhilfe garantiert der Bezirk Beziehern geringer Einkünfte einen Altenheim- oder Pflegeplatz; außerdem beteiligt er sich zum Beispiel an den Kosten der Werkstätten und Wohnheime für Behinderte.

### **[www.landshut.de](http://www.landshut.de)**

Die Stadt Landshut im Überblick: Veranstaltungskalender, Sport Freizeitangebote, Rathaus, Verwaltung, Ansprechpartner.

### **[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)**

Neben allgemeinen Informationen sind alle Abteilungen, Sachgebiete und die jeweiligen Öffnungszeiten aufgeführt. Hilfreich ist die Seite „Was finde ich wo“.



**www.stmas.bayern.de**

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bietet auf seinen Seiten eine Fülle von Informationen, Veranstaltungs- und Fortbildungsangeboten, Projekten, Informationen zu den verschiedenen sozialen Bereichen, zur sozialen Absicherung und auch Links zu Gesetzestexten.

**www.bmj.de/publikationen**

Das Bundesministerium der Justiz bietet auf seiner Homepage eine Reihe von Publikationen an, die Rechtsfragen – auch speziell im Alter – betreffen.

**Beratungsstellen****www.vdk.de**

Der Sozialverband VdK Deutschland bringt auf seiner Homepage aktuelle Informationen zu den Bereichen Schwerbehindertenvertretung, Behinderte und Senioren, Aktuelles zum Thema Gesundheit, Pflege und Rehabilitation.

**www.kda.de**

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe setzt sich für mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter ein und ist Wegbereiter für eine moderne Altenhilfe. Angeboten wird eine Fülle interessanter Informationen und auch Download-Angebote.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe legt mit dem Link: [www.kda.de/hilfeundpflege/frame.htm](http://www.kda.de/hilfeundpflege/frame.htm) den Schwerpunkt auf die Thematik „Hilfe und Pflege im Alter“. Es werden alle Bereiche wie z.B. Familie, ambulante Pflege, stationäre Pflege, Soziale Dienste und vieles mehr angesprochen.

Diese Homepage ist im Grunde ein Online-Beratungsführer.

## **Gesundheit**

### **[www.bzga.de](http://www.bzga.de)**

Bundesgesundheitszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit vielen Informationen rund um die Gesundheit

### **[www.gesundheitsinformation.de](http://www.gesundheitsinformation.de)**

Portal des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen mit vielen praktischen Informationen

### **[www.patientenleitlinien.de](http://www.patientenleitlinien.de)**

Hier finden sich ausführliche, leicht verständliche Patienteninformationen zu vielen Krankheiten, u.a. zu Demenz

### **[www.patienten-information.de](http://www.patienten-information.de)**

Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung bieten eine Fülle von Informationen zu Krankenhäusern und Krankheitsbildern

### **[www.SeniorenPro.de](http://www.SeniorenPro.de)**

Online-Service des Seniorenratgebers der Apotheken mit Informationen zur Gesundheit, Sport und Fitness und Ernährung

### **[www.g-infos.de](http://www.g-infos.de)**

Startseite von Prof. Dr. David Klemperer, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD), die zu einer Fülle von Gesundheitsinformationen, -büchern und Websites führt.

## Krankenkassen

AOK - Die Gesundheitskasse: [www.aok.de](http://www.aok.de)

Barmer-GEK: [www.barmer-gek.de](http://www.barmer-gek.de)

BKK – Betriebskrankenkassen: [www.bkk.de](http://www.bkk.de)

Deutsche Angestellten Krankenkasse: [www.dak.de](http://www.dak.de)

Innungskrankenkassen: [www.ikk.de](http://www.ikk.de)

KKH-Allianz: [www.kkh.de](http://www.kkh.de)

Landwirtschaftliche Sozialversicherung: [www.lsv-d.de](http://www.lsv-d.de) (LKK)

Techniker Krankenkasse: [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de)

## Selbsthilfegruppen

[www.selbsthilfe-navigator.de](http://www.selbsthilfe-navigator.de)

Informationen über Selbsthilfeeinrichtungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene.

[www.hand-in-hand-landshut.de](http://www.hand-in-hand-landshut.de)

Hand in Hand ist ein eingetragener Verein und der Dachverband für die Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis Landshut.

[www.diakonie-landshut.de/Selbsthilfe-Kontaktstelle](http://www.diakonie-landshut.de/Selbsthilfe-Kontaktstelle)

Information und Beratung zur Selbsthilfe, Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Unterstützung bei Gruppenneugründungen

## **Seniorenseiten allgemein**

### **[www.forum-fuer-senioren.de](http://www.forum-fuer-senioren.de)**

Informationen und Austausch von Nachrichten über Städteportraits bis Chat etc.

### **[www.bsnf.de](http://www.bsnf.de)**

Dachverband Bayerischer Senioren-Netz-Initiativen

### **[www.seniorennet.de](http://www.seniorennet.de)**

Die Interessengemeinschaft SeniorenNet<sup>®</sup> hat das Ziel, Seniorinnen und Senioren den Einstieg in die Welt der neuen Medien zu erleichtern. Darüber hinaus wird fortgeschrittenen Anwendern gegenseitiger Erfahrungsaustausch und ein Betätigungsfeld, ihr Wissen und Können einzubringen, angeboten.

## **Seniorenstudium**

### **[www.seniorenstudium.uni-muenchen.de/studium](http://www.seniorenstudium.uni-muenchen.de/studium)**

Das Studienangebot der Ludwig-Maximilian-Universität München mit speziellen Seiten zum Seniorenstudium.

## **Seniorenvertretung-Dachverband**

### **[www.bagso.de](http://www.bagso.de)**

Die Interessenvertretung der älteren Generationen mit ihrem Senior Web-Angebot.

## **Stichwortverzeichnis**

## A

Aktion Gesundheit	83
Aktivierende Pflege	14
Aktivsenioren Bayern e.V.	94
Altenclubs	80
Altersversorgung	49
Alzheimer Gesellschaft	94
Alzheimer Selbsthilfegruppe	27
Ambulante Pflege	8
Amt für Ernährung	95
Amtsgericht Landshut	52, 95
Angehörige Demenzkranker	26
AOK Pflege-Navigator	16
Arbeiterwohlfahrt Landshut	95
Arbeitsgemeinschaft SPD 60Plus	92

## B

BahnCard	75
Bayer. Rotes Kreuz	22, 96
Bayern-Ticket	75
Beförderung Personenverkehr	54
Behandlungspflege	14
Behinderung	53
Beratungs- und Hilfsangebote	24
Bestattungsamt	110
Besuchsdienste	24
Betreuter Fahrdienst	76
Betreutes Wohnen	45, 47
Betreutes Wohnen Daheim	48
Betreuung	60
Betreuungsstelle	60, 102
Betreuungsverfügung	61
Bezirk Niederbayern	96
Bezirkskrankenhaus	97
Bezirkskrankenhaus Landshut	33
Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.	95
Büchereien	83
Bürgerbüro	74

## C

Caritasverband	26
Caritasverband Landshut e.V.	97
Christliche Patientenvorsorge	62
Compass Private Pflegeberatung	26

## D

Deutsche Bahn	75
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	107
Deutsche Rheumaliga	98
Diakonisches Werk	25, 97
Dokumentenmappe	64

## E

Erbvertrag	64
Essen auf Rädern	19
Evangelische Beratungsstelle	25

## F

Fahr- und Begleiddienste	21
Familientlastender Dienst	98
Freiwilligenagentur Landshut („fala“)	98
Freunde der Musik	86
Fundsachen	29

## G

Gebrauchtwarenhaus	77
Gehörlosen - Ortsverband Landshut	98
Geistig aktiv	82
Gerontopsychiatrie	33, 97
Gerontopsychiatrischer Dienst	25
Gesundheitsamt Landshut	16, 25, 99
Grundpflege	14
Grundsicherung	68



<b>S</b>			
Schlossklinik Rottenburg	33, 102	Telefon- und Rundfunkgebühren	76
Schuldnerberatung	71	Telefongebühren	58
Second-Hand Laden Landshuter Netzwerk	77	Telefonseelsorge	24
Selbsthilfegruppen e.V.	102	Testament	63
Selbsthilfe-Kontaktstelle	28, 102	Theater	85
Seniorenbegegnungsstätten	80	Thema Alzheimer	109
Seniorenbeirat	90, 109	Todesfall	65
Seniorenberatung	28	<b>U</b>	
Seniorenerholung	80	Unabhängige Patientenberatung	28, 103
Senioren-gymnastik	87	Urlaubspflege	16
Seniorenheime in Landshut	42	<b>V</b>	
Seniorenkulturfahrten	81	VdK – Der Sozialverband	103
Senioren-sport	87	Veranstaltungskalender	87
Seniorenstudium	82	Verbraucherberatung	29
Seniorenunion CSU	92	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	103
Seniorenvertretung	89	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	103
Seniorenwegweiser Landkreis	109	Vollstationäre Pflege	11
Sicherheitsberatung der Kripo	102	Vorsorgevollmacht	61
Sozialamt der Stadt Landshut	102	<b>W</b>	
Sozialhilfe	69	Wandergruppe	88
Sozialpass	74	Weitere Dienstleistungen	14
Sozialpsychiatrischer Dienst	25	Wirtschaftliche Hilfe	67
Sozialstationen	14, 15	Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz	37
Stadtbad	74	Wohnen im Alter	35
Stationäre Einrichtungen	33, 41	Wohngeld	71
Stationärer Mittagstisch	17	<b>Z</b>	
Studium Generale	83	Zentrum Bayern	
<b>T</b>		Familie und Soziales	53, 103
Tages- und Nachmittagscafé	18	Zusätzliche Leistungen	10
Tagespflege	12		
Tagespflegeeinrichtungen	13		
Tageszentrum			
für seelische Gesundheit	26		



## Notfallnummern

Bei Notfallmeldungen bitte die **W**-Fragen beachten.

Immer angeben:

**Was** ist passiert?

**Wo** ist es passiert?

**Wie** viele Leute sind betroffen?

**Welche** Verletzungen, Vergiftungen  
oder Erkrankungen liegen vor?

**SEHR WICHTIG:** Warten auf Rückfragen

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	+49 (0)1805 191212
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	+49 (0)1805 911660 <a href="http://www.blzk.de/notdienst">www.blzk.de/notdienst</a>
Apotheken-Notdienst	<a href="http://www.apotheken.de">www.apotheken.de</a>
Giftnotruf	+49 (0)89 19240
Tierärztlicher Notdienst	+49 (0)871 8000437
Telefonseelsorge-Sorgentelefon	
Evangelisch	+49 (0)800 1110111
Katholisch	+49 (0)800 1110222
Spernotruf für Bank- u. Kreditkarten	+49 116 116 oder +49 (0)30 40504050

# Impressum

## **Herausgeber: Stadt Landshut**

8. Auflage, Stand November 2013

Dieser Führer berücksichtigt nur eine Auswahl von Informationen und Adressen und erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit.

Diese Zusammenstellung von Informationen für ältere Mitbürger/Mitbürgerinnen führt die Arbeiten weiter, die vom Landshuter Institut für psychosoziale Rehabilitation e.V. („Ratgeber für ältere Mitbürger“, 1. Aufl. 1984, 2. Aufl. 1988; „Älter werden in Landshut“, 1. Aufl. 1992) und von der Fachhochschule Landshut/Fachbereich Soziale Arbeit (2. Aufl. 1996, 3. Aufl. 1999), Landshuter Institut (4. Aufl. 2002) durchgeführt wurden. Die 5. (2007), 6. (2011) und 7. (Januar 2013) Auflage wurde unter Mitarbeit der Mitglieder des Gesprächskreises „Seniorenarbeit in Landshut“ erstellt. Die 8. Auflage ist ein aktualisierter Nachdruck der 7. Auflage.

## **Redaktionelle Verantwortung:**

Prof. Dr. Theodor Eikelmann unter Mitarbeit der Mitglieder des „Gesprächskreises Seniorenarbeit in Landshut“

## **Gestaltung, Lektorat und Layout:**

Theodor Eikelmann / Barbara Köhler/Tobias Eikelmann  
Fotos: Stadt Landshut / Harry Zdera



- wer?** Der Gesprächskreis „Seniorenarbeit in Landshut“ setzt sich aus Personen zusammen, die sich in verschiedenen Institutionen und Vereinen im Raum Landshut für ältere und hochbetagte Menschen haupt- und ehrenamtlich engagieren
- was?** Es findet regelmäßig ein informeller Informationsaustausch zu Senioren-Fragen statt, es werden Veranstaltungen und Aktivitäten organisiert.
- warum?** Ziel ist es, das breite Leistungsangebot der verschiedenen Institutionen und Vereine im Raum Landshut bekannt zu machen und zu koordinieren.
- 

Vertreten sind im Gesprächskreis die freien Träger Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk, die Stadt Landshut (Seniorenbeirat), das Landratsamt (Fachbereich Pflege, Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht), die Alzheimer Gesellschaft, der Arbeitskreis „Neue Wege wagen“ im Christlichen Bildungswerk, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund, das Bezirkskrankenhaus, die Berufsfachschulen für Altenpflege der VHS Landshut und der Caritas, der Hospizverein Landshut, die Fakultät Soziale Arbeit/Hochschule Landshut, das Landshuter Netzwerk, die Schlossklinik Rottenburg, die Unabhängige Patientenberatung Deutschland, Vertreter der Seniorenheime und Einzelpersönlichkeiten.

**Kontaktanschrift:**

Prof. Dr. Theodor Eikermann, Landshuter Netzwerk e.V.  
Institut für psychosoziale Rehabilitation, Offene Senioren- und Sozialarbeit,  
Bahnhofplatz 1a, 84032 Landshut, Tel. 0871/96367-141.

